



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1902

604 (29.12.1902) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-100401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-100401)

General-Anzeiger



Monnment:

Tägliche Ausgabe
70 Pfennig monatlich.
Erlöshöhe 20 Wg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag Mk. 2.49 pro Quartal.
Einzel-Nummer 2 Wg.
Für Sonntags-Ausgabe
20 Pfennig monatlich,
insb. Hausab. durch die Post 20 Pf.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gesetzliche und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen
unter Nr. 2892.

Telephon: Direktion und

Druckerei: Nr. 841
Rebaktion: Nr. 877
Expedition: Nr. 218
Filiale: Nr. 818

Nr. 604.

Montag, 29. Dezember 1902.

(Mittagsblatt.)

Für unüberlangt eingehende Manuskripte wird
keinerlei Gewähr geleistet.



Wer eine

gediegene und zugleich billige
Zeitung

lesen will, der abonniere auf den

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung.

Erscheint wöchentlich 12 Mal.

Abonnementspreis.

Tägliche Ausgabe: 70 Pfennig monatlich

20 „ wöchentlich

Sonntags Ausgabe: 20 Pfennig monatlich

ohne Trägerlohn.



Politische Uebersicht.

Mannheim, 29. Dezember 1902.

Venezuela im hamburgischen Handelsverkehr.

Venezuela gehört gegenwärtig zwar weder zu den reichsten Exportländern noch zu den ausnahmsvollsten Importländern für den deutschen Handel; immerhin aber ist der Schaden, der dem deutschen Ueberschuss durch die andauernden Unruhen und Konflikte in Venezuela erwächst, nicht unbedeutend. Ramentlich hat die hamburgische Ein- und Ausfuhr unter diesen Verhältnissen zu leiden. Im verflochtenen Jahre repräsentirte die

hamburgische Einfuhr aus Venezuela 7,9, die Ausfuhr 8,8 Mill. Mark. Welchen rapiden Anstieg die handelsfeindlichen Kriegs-
adventurer verursachen, erkennt man leicht, wenn man hört, daß die hamburgische Einfuhr aus Venezuela noch im Jahre 1900 doppelt so groß als 1901 gewesen ist. Vergleicht man die Stellung Venezuelas im hamburgischen Handel mit der Leistungsfähigkeit der umliegenden mittel- und südamerikanischen Länder, so fällt der Vergleich auch dann, wenn wir die bisher größten Export- und Importwerte Venezuelas als Maßstab ansetzen, in vieler Beziehung zu Ungunsten Venezuelas aus. Südamerikanische Staaten wie Chile und Argentinien, die, umfangreicher und bevölkerter als Venezuela, im Verhältnis ihrer Größe und Einwohnerzahl ganz beträchtlich größere Ausfuhr als Venezuela zu Stande bringen, sollen nicht einmal zum Vergleiche herangezogen werden. Aber auch z. B. Guatemala, das nur über ein Viertel der Bodenfläche Venezuelas verfügt und etwa halb so viel Einwohner hat, lieferte nach Hamburg Waaren im Werte von 20,2 Mill. Mark im Jahre 1901 und 23,9 Mill. Mark im Jahre 1900. Uruguay ferner hat ein etwas größeres Landgebiet als Guatemala, aber noch weniger Einwohner und steigerte seine Ausfuhr nach Hamburg im vergangenen Jahre trotzdem auf 23,5 Millionen Mark. Nach den Resultaten des vorigen Jahres übertrifft außerdem Bolivien, Peru, Ecuador, Mexiko, St. Domingo und Cuba die venezolanische Ausfuhr nach Hamburg, Länder, die zum Theil nicht nur kleiner in Umfang sind, sondern auch geringere Bevölkerung haben als Venezuela. Nur Columbia, das in beiden Beziehungen günstiger als Venezuela gestellt ist, blieb im Gesamtverkehr noch hinter Venezuela zurück. Als Abnehmer für die hamburgische Ausfuhr allerdings nimmt Venezuela vergleichsweise eine etwas bessere Position ein. Guatemala, Ecuador und St. Domingo standen 1901, wenigstens absolut genommen, hinter dem Konsum Venezuelas zurück. Bolivien und Columbia hatten absolut und relativ eine geringere Einfuhr aus Hamburg. Dagegen übertrafen namentlich die kleineren Staaten Uruguay und Cuba, ferner Peru, und mit verhältnismäßig beträchtlich größeren Werten Chile und Argentinien Venezuela.

Aus der Praxis der Invalidenversicherung.

Wenn einjährige Dauer des Dienstverhältnisses und Bezahlung eines Bodenlohnes bedungen ist, so hat die Verwendung der Versicherungsmarken gemäß § 141 Abs. 1 des Invaliden-Versicherungsgesetzes wie die Lohnzahlung wöchentlich zu geschehen, und der Arbeitgeber darf die Einlösung der Marken nicht gemäß § 141 Abs. 2 bis zum Schlusse des Kalenderjahres aussetzen. Denn nicht an die Arbeitsdauerdauer, sondern an die Lohnzahlung knüpft das Gesetz — nach einer Entscheidung des Reichsgerichts — die Pflicht zur Markenverwendung, und nur dann gehalten das Gesetz, die Marken am Schlusse des Kalenderjahres einzulösen, wenn infolge besonderer Bestimmungen der Versicherungsanstalt andere als die aus der Lohnzahlung sich ergebende Termine dafür zugelassen sind oder die Lohnzahlungsstermine sich auf längere Fristen erstrecken. — In den 32 710 auf Kosten der Träger der Invalidenversicherung im Jahre 1901 Behandelten gehören 10 812 (1900: 8442, 1899: 6932, 1898: 3806, 1897: 2998) wegen Lungentuberkulose und 9176 (1900: 8755, 1899: 6870, 1898: 5025, 1897: 4082) wegen anderer Krankheiten „ständig“, d. h. nach planmäßigen Seidervorfahren in Kranken- und Genesungshäusern, Heilstätten, Bädern oder auch in der eigenen Wohnung behandelte Männer, sowie 3844 (1900: 2652, 1899: 1666, 1898: 1114, 1897: 736) tuberkulose und 6000 (1900: 5276, 1899: 3802, 1898: 2489, 1897: 1806) wegen anderweitiger

Stranckheiten „ständig“ behandelte Frauen. Hieraus ergibt sich, daß die Uebernahme der ständigen Heilbehandlung von Versicherten durch die Versicherungsanstalten etc. im Jahre 1901 in Folge der Heilbehandlungsbestrebungen der Versicherungsanstalten wesentlich fördernden Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes eine bisher nicht erreichte weitere Steigerung erfahren hat.

Ueber den Aufenthalt des Grafen Lamsdorff

In Sofia wird gemeldet: Ministerpräsident Danev sprach den Makedoniern gegenüber den Wunsch aus, von dem zu Ehren Lamsdorffs geplanten Fadelzuge abzustehen, doch zogen mit nachträglicher Bewilligung des Fürsten 2000 bis 3000 makedonische Fadelträger durch den Vorgarten des fürstlichen Schlosses. Graf Lamsdorff trat auf den Schloßbalkon, von wo er eine Rede eines Makedoniers anhörte. Er beantwortete die Rede mit einer einfachen Dankagung. Die kurze Antwort hat unter den Makedoniern große Enttäuschung hervorgerufen.

Das japanische Parlament

wurde aufgelöst, da die Opposition das Kompromiß der Grundsteuer ablehnte, obwohl das Kabinett eine Herabsetzung vorschlug und anbot, den laufenden Fehlbetrag aus anderen Hilfsquellen zu decken. Die Neuwahlen sind auf Februar 1903 anberaumt.

Deutsches Reich.

* Karlsruhe, 28. Dez. (Infolge der neuen Bestimmung des Zolltarifgesetzes), wonach vom 1. April 1910 die städtische Besteuerung von Verzehrungsgegenständen im deutschen Reich beseitigt werden soll, waren Vertreter deutscher Stadtverwaltungen in Berlin zusammengekommen, um gemeinsame Maßregeln für die Zukunft zu beschließen. Betheilt waren die Städte München, Dresden, Breslau, Straßburg i. E., Nürnberg, Wiesbaden, Stuttgart, Kaden, Darmstadt, Mainz, Mülhausen i. E., Kassel, Potsdam, Würzburg, Freiburg i. B., Karlsruhe und Reg. Es wurde zunächst eine Petition an den Reichstag beschlossen, die inzwischen aber wohl gegenstandslos geworden sein dürfte. Weiter wurde eine Eingabe an den Bundesrath gerichtet mit der Bitte, den in Betracht kommenden Städten eine Entschädigung von Reichswegen für die erheblichen Aufwendungen zu gewähren, die ihnen durch die Pensionierung der zahlreichen, am 1. April 1910 außer Funktion tretenden Steuerbeamten erwachsen werden.

* Berlin, 28. Dez. (Die freikonservativen Mitglieder des Bundes der Landwirthe), welche für den Zolltarifentwurf gestimmt haben und nun nach Ansicht des Abg. v. Kardorff aus dem Bund der Landwirthe nach dessen Kriegserklärung auscheiden müssen, sind im Ganzen elf: nämlich Graf Arnim, Bauermeister, Graf Bernstorff-Lauenburg, v. Christen, Doerfflen, Gamp, Haate, Holk, v. Kardorff, Klau, Scherre.

Zur Flucht der sächsischen Kronprinzessin.

Ueber den Aufenthalt der Kronprinzessin in Genf wird gemeldet: Die fürstlichen Gäste des Hotels Angleterre verbrachten die Weihnachtstage sehr zurückgezogen. Die Kronprinzessin, ihr Bruder Leopold und der Sprachlehrer Girton machten zwar mit-

Schloß Eichgrund.

Kriminal-Roman von Hans v. Wiesa.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Herr von Schloß Eichgrund betrachtete indes die Schlüsselende mit kaltem, erbarmungslosem Blick. Die Erinnerung an jenen Tag in Italien — auf der Hochzeitsreise war es — wo die Nachricht von dem Zusammenbruch des Bankhauses Lemmer u. Co. ihn erreichte, das konnte er nie, nie verwinden! Teufel, das war ein Abend unter den Cypressen Italiens! Mag sein, daß die Tochter keine Schuld trug, gegeben auch, daß sie dann in der Ehe eine Enttäuschung erlebte, — aber der wahrhaft Betrogene, das war nur Onez, nur er!
„Wenn Du vorhattest, mir eine Scene zu machen, Dina, dann kommtest Du eine bessere Stunde wählen. Ich habe den Kopf voll, und die Schade diese Gefühlsrevolution! Uebrigens, ich glaube zu wissen, was Dich zu mir führt. Du willst wieder Deinem sauberen Bruder etwas zustellen, damit er sein Lotterleben weiter fortsetzen kann. Dem Verdict hat die rechte Erziehung gefehlt, die feste Hand, Alles war eben Gefühl und Herz in Ueurer Familie, und damit habst Du Euch einen Lumben erworben.“
Seine Frau antwortete nicht, sie starrte jetzt mit thränenlosem Auge vor sich hin. Es schien in ihr etwas zu sterben, der letzte Rest des Bewußtseins, das sie als Gattin dieses Mannes noch mit dem Aufgebot ihrer ganzen geistigen Kraft geliebt.
„Nun, hab ich nicht Recht?“ kam es noch einmal von dem Fluge am Schreibtisch her. „Du wolltest für Deinen Bruder bitten?“
„Ja, das wollte ich,“ erwiderte jetzt seine Frau, sich mit müder Bewegung erhebend, „aber ich spreche die Bitte nicht aus, ich werde Dich nie mehr mit einer ähnlichen Bitte bedrängen. Dein Geld widert mich an, es würde mir in der Hand brennen wie Feuer, mir käme es ja vor, als hätte ich ein Stück Deines Verzens Dir aus der Brust gerissen. . . ich verlange jetzt,“ fuhr sie dann mit erhobener Stimme

fort, die zarte Gestalt richtete sich energisch auf und die dunklen Augen flammten drohend in dem todblauen Gesicht. „Ich verlange mein Eigenthum, den Schwund, den Du mir einst als Bräutigam geschenkt hast und den Du dort in Deinem Schranke eingeschlossen hältst!“
Der Andere lächelte läßt vor sich hin, nur sein fahles Gesicht verräth seine innere Erregung.
„Verlange?“ — Ah, jetzt streckt das Käuzgen seine Krallen heraus? Sieh mal an, siehst Du gar nicht übel, Kind! Das siehst besser aus wie das ewig larmochante Gesicht. Nicht wahr, Du sprichst von Deinem Eigenthum? Sehr gut! Nun, auch Dein sogenanntes Eigenthum werde ich Dir vorenthalten!“
„Georg!“
„Bitte, möhige Dich! Was soll die Dienererschaft denken, wenn sie Dich lächeln hört wie eine Wahnwitzige.“
„Du schreibst mich zum Wahnsinn, Georg! Wieh mir heraus, was mir gehört!“
„Du erlaubst, daß ich Dich darauf aufmerksam mache, daß dieser Schwund Dein Eigenthum nicht mehr ist, rechtlich vielleicht, es kommt auf die Ansicht der Richter an, aber vom allgemein menschlichen Standpunkte aus gehört er wohl wieder mir. Ich betrachte ihn als eine kleine, kaum nennenswerthe Entschädigung für das, was ich durch das Kollapsment des Hauses Lemmer u. Co. — Du siehst, ich schone Deine Empfindlichkeit und spreche nur von der Firma — also, was ich durch das Kollapsment eingebüßt habe von meinem eigenen, sauer verdienten Gelde. Du gibst zu, das ist vor Gott und den Menschen recht und billig.“
„Du bist reich,“ tief seine Gattin, in großer Erregung auf- und niedergehend, „Du hast heute wieder eine große Summe erhalten. . .“
„Woher weißt Du das?“ unterdrück der Schloßherr mit unangenehm aufblühenden Augen die Sprecherin.
„Von Ludwig.“
„So? Dieser alte Schleicher, den ich auch nur aus purer Gutmüthigkeit und aus Rücksicht auf Dich noch füttere, scheint mir ja recht genau auf die Finger zu sehen!“
„Ludwig ist nie neugierig gewesen; Josef. . .“

„Selbstverständlich ist Jeder unschuldig wie ein Lamm, der aus dem Lemmer'schen Hause stammt!“
Er machte eine Bewegung der Ungeduld und sah nach der Uhr.
„Georg“, begann seine Frau noch einmal, „laß mich nicht unsonst bitten, mir dieses eine Mal nicht! Ich will auf alles Taschengeld verzichten, Jahre lang, Du kannst mir Alles erziehen, was ich erziehen kann, ohne öffentliches Auffsehen zu erregen, es ist das letzte Mal, Georg, daß ich vor Dich trete, laß Dich erbitten!“
„Du drohstst vorhin damit, die Bitte nicht auszusprechen. Du hättest Dein Wort halten sollen. Kind! Ich fasse nie einen Entschluß ohne reifliche Ueberlegung; ist der Entschluß aber erst gefaßt, dann ist er unänderlich.“
„Du willst es mir also unmöglich machen, einem Verzweifelden, der noch dazu mein Bruder ist, die Mittel zur Rettung zu geben?“
„Kafele doch nicht von Dingen, die Du nicht verstehst. Verzweifeln! Rettung! Es klingt beinahe zührend!“ Er lachte höhnisch auf. —
Die also Verspottete hatte ihren raschen Gang durchs Zimmer gehemmt, sie tastete nach der Lehne eines Sessels und stützte sich schwer auf dieselbe. Aber mit der sängigen Ausbietung ihrer Kraft hielt sie sich aufrecht. Ihr Kopf mit den blauen Jügen richtete sich hoch auf, und aus den Augen flog ein Blick zorniger Verzweiflung hinüber zu dem lässig im Sessel Lehrenden.
„Wiederhole mir noch einmal klar und bündig, daß Du mir das, was mir gehört, verweigert!“ kam es langsam und tonlos, aber deutlich von ihren Lippen.
„Wenn Du es noch einmal hören willst: ich behalte das Collier und überlasse es Dir, gerichtlich gegen mich vorzugehen. Ich mache Dich aber darauf aufmerksam, daß dann noch einmal gewisse, vergangene Dinge zur Sprache kommen werden, vor deren Erwähnung Du eine sehr empfindliche Seite zu haben scheint.“
„Namenstlich!“
Es war nur ein unverständlicher Laut, der sich von den blässerem Lippen der gequälten Frau löste, und nun sah sie, wie der Unerbittliche in verletzender Nichtachtung sich auf dem Sessel seinem Schreibtische

in der Nähe des gefestigten Ofens, an einer Stelle, die durch den Ofenmantel nicht geschützt war. Pflüchlich fing der Celluloidmantel, den das Mädchen trug, Feuer, und das Haar wurde davon ebenfalls ergriffen.

* **Witterungsbericht** am 30. und 31. Dezember. Der Luftdruck über Nordspanien hat über den zweiten Weihnachtstag eine beträchtliche Vertiefung bis auf 720 Millimeter erfahren und ist mit diesem Tiefpunkt bis zum rigoisen Neerufen heruntergemindert, sodass in fast ganz Deutschland heftige Stürme entliefen und auch bei uns ein leichter Wettersturz erfolgte.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Table with 7 columns: Datum, Zeit, Barometerstand, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung und Stärke, Niederschlagsmenge. Rows for Dec 28, 29, 30, 31.

Höchste Temperatur den 28. Dez. + 8,0° Tiefste vom 28./29. Dez. + 5,5°

Vollzeitericht vom 28. und 29. Dezember.

- 1. Zimmerbrände entliefen in den Häusern E 7, 25 und Rheinaustraße No. 19 hier; dieselben konnten durch die Hausbewohner wieder gelöscht werden.
2. In einem Vereinslokal in der Lindenhofstraße hier kam am 28. d. M. Nachmittags kurz vor 5 Uhr, während die Kinder der Vereinsmitglieder eines Männergesangsvereins anlässlich einer Christbaumfeier Theater spielten, eines der Kinder mit einer brennenden Christbaumkerze einem Tuchvorhange an der Bühne zu nahe, so dass dieser Feuer fing und verbrannte.
3. Am 28. d. M. 7 1/2 Uhr verursachte ein Maurer und ein Formner von hier dadurch auf der Wellenstraße hier einen größeren Menschenzusammenlauf, dass sie sich vor dem Hause Wellenstraße No. 25 gegenseitig herumschlugen und durch Schreien und Schimpfen die Ruhe in erheblicher Weise störten.
4. Fünf Körperverletzungen — im Hause P 48, 3. Querstraße 27, in der Weichschloß H 1, 8 hier, im Hause Rosenstraße 65 in Neckarau und in der Weichschloß „zum Rheinthal“ in Waldhof verübt — gelangten zur Anzeige.
5. Verhaftet wurden 27 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Aus dem Großherzogthum.

□ **Weinheim, 28. Dez.** Die Thatsache, daß bisher im Hochsommer nicht nur der hiesige Platz, sondern fast alle Bergsträßengemeinden von einer insbesondere für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung höchst schädlichen und unheilvollen Schädlingen, die sich in den letzten Jahren immer heftiger, heimgekehrt wurden, hat schon im verfloffenen Jahre zu gemeinsamen Vereinigungen geführt, wie diesem Hebel am wichtigsten entgegengetreten werden kann. Hier hat es der gemeinnützige Verein unter Leitung seines rührigen Vorstandes, Herrn Fabrikanten Adam Platz, übernommen, diesen Vereinigungen zunächst an deren Bruthütten, das sind Hühnerhöfe, Geflügel, wie wir sie auf den benachbarten ausgedehnten Wiesenflächen im Frühjahr in reichlicher Menge besitzen, sowie Dammgräben, in deren Innerem diese Insekten in unzähligen Exemplaren überwintern, unter Anwendung von Petroleum zu Leibe zu rücken, und siehe da, der erste Versuch dieses Vernichtungswerts scheint gelungen zu sein. Denn hauptsächlich war die oben geschilderte Plage im letzten Sommer bei Weitem geringer als in den Vorjahren. Wie einem Ausschreiben des obigen Vereins im Weinheimer Anzeiger zu entnehmen ist, hat man auch die Gemeindeverwaltung hiesiger Stadt sich entschlossen, an diesem Vernichtungswert dadurch theilzunehmen, daß sie auf Kosten der Stadt mit dem erforderlichen Material ausgerüstete Leute von Haus zu Haus beordert, um im Laufe dieses Winters diesen Vieginern der arbeitenden wie der sich erholenden Bevölkerung den Garaus zu machen. Möge dieser erneute Versuch von bestem Erfolg begleitet sein und mögen diese Jellen dazu beitragen, daß auch anderwärts in unserem badischen Schmallande, wo diese Plage herrscht, das Vorgehen unserer Gemeindeführer Nachahmung findet. Letztere wie auch der Herr Vorstand des gemeinnützigen Vereins sind daher gerne bereit, Anfragen über die erforderlichen Maßregeln eingehend zu beantworten.

nach eine unferer allerersten Gesangsvereinerinnen und verdient mit vollem Recht den andersonsten Philharmoniesaal. Dagegen war ganz neu der Franzose Lucien Capet. Man hatte gar nichts von ihm vorher gehört, die Melodrommel war nicht gekannt worden; nur allein die Thatsache, daß er einen bekannten Berliner Komponisten (Friedrich Gernsheim) zur Direktion seines von ihm gespielten Violinconcertes gewonnen hatte, machte ein wenig auf ihn aufmerksam. Aber vom ersten Ton an festelte sich sein ungläublich großer und voller, dabei in den höchsten Tönen reiner Ton derart, daß ich nicht aus dem Staunen herauskam. Ich glaube, der Künstler wird binnen Kurzem überall beistehend gefeiert sein. Auch in das Concert von Paula Sgallt ging ich mit einem gewissen Mißtrauen, wie man es ehemaligen Wunderkindern meistens mit Recht entgegenbringt, hinein, um äußerst angenehm überrascht zu werden. Diese jetzt 16jährige junge Dame ist bereits heute eine Künstlerin ersten Ranges. Das gibt sich bei ihr alles so natürlich, als ob sie zum Klavier spielen geradezu geboren sei, nicht eine Spur von Angewandtem ist zu merken. Wie sie das Gemollconcert Mendelssohns spielte, wie sie Orchester und Dirigenten geradezu unter ihren Willen zwang, das war so außerordentlich, daß man glauben mußte, eine längst anerkannte, ausgereifte Künstlerin ersten Ranges vor sich zu haben. Auch der wichtige, dabei immer schöne Anschlag gab zu höchstem Staunen Anlaß. In der Fassung gab es zur Feier von Beethoven's Geburtstag diesmal eine gleichzeitige Jubiläumfeier des Instituts, das an diesem Tage den „Fidelio“ zum 400. Male heraufbrachte. Nur war leider die Aufführung nicht ganz dem festlichen Anlaß entsprechend. Fräulein Weichinger, die bestens bekannte Wagner Sängerin, war der Partie der „Leonore“ nicht so ganz gewachsen, wie man es annehmen dürfte, auch Gräning als Florestan ließ zu wünschen übrig. Das Orchester unter Dr. Rind, sowie die Nebenrollen, unter denen Knipper's Rocco besonders hervorragte, waren allerdings musterhaft. In den letzten

o.c. **Bruchsal, 29. Dez.** In Bestätigung einer früheren Meldung wird von hier berichtet: Dem Kriegsgericht der 28. Division liegt gegenwärtig ein Robbeisatz zur Aburtheilung vor, der vor einigen Wochen in einem Schlafraum der hiesigen Dragonerkaserne verübt wurde. Dort drangen in später Stunde, ohne jeden Anlaß, einige schon im 2. oder 3. Jahre dienende Dragoner hinein und schlugen mit Riemen auf die in ihren Betten schlafenden Rekruten los, wobei einer der Letzteren, ein aus Neckstadt a. H. gebürtiger Rekrut, so unglücklich getroffen wurde, daß er an Auge verlor. Hoffentlich bleibt eine entsprechende strenge Verurteilung der Schuldigen nicht aus.

o.c. **Karlsruhe, 28. Dez.** Am Freitag, den 28. Dez., beging Herr Kommerzienrat Stadtrath Friedrich Höpfer im Kreise seiner Familie, seiner Beamten und Arbeiter das Fest des hundertjährigen Bestehens seiner Brauerei. Herr Höpfer hat 20 000 M. für eine Stiftung bestimmt, deren Zinsen zur Unterstützung kranker Arbeiter und ihres Oberhauptes verandeter Familien angewandt werden sollen.

o.c. **Birzheim, 29. Dez.** Wie aus Oberrhein berichtet wird, ist dort seit einigen Tagen der Gemeindevorsteher Adolf Hofschäz spurlos verschwunden und zwar unter Umständen einer größeren Geldsumme. Es soll sich um einen Betrag von mehreren Tausend Mark handeln.

* **Kajatt, 29. Dez.** Am 27. Dezember waren 20 Jahre vergangen, als unsere Stadt (1882) von einer Ueberfluthung schwer heimgesucht wurde. Das hiesige „Tagblatt“ berichtet darüber: Um 8 Uhr Abends des genannten Tages traten die Fluten der Rurg über die Dämme, nachdem sie stellenweise Läden in dieselben gerissen hatten. Das Wasser stand in den Straßen der Stadt und in den Vorhöfen zum Theil mehr als meterhoch. Der angerichtete Schaden war sehr groß. Menschenleben gingen nicht verloren, auch konnte der größte Theil des Viehs gerettet werden. Erst gegen Morgen verlief sich das Wasser. Da auch die Gasfabrik überschwemmt wurde, war die Stadt zwei Tage ohne Beleuchtung.

B.C. **Vom Bedenlee, 28. Dez.** Aus Unvorsichtigkeit schoß in Unterhaldingen der schiffere Schiffsambinder Spähe in seiner Wohnung seiner eben angekauften Frau aus einem Revolver eine Angel in den Leib, was die Verletzung der Verletzten in das Krankenhaus in Konstanz zur Folge hatte, wo die Bedauerwerthe ihrer Verletzung erlag. Spähe, der am Tage vorher Hochzeit gemacht hatte, wollte seiner Frau den Revolver zeigen, wobei ihm ein Schuß losging.

* **Vom Hohensträßen, 28. Dez.** Ueber das Verbrechen auf dem Aräberhof und die Verhaftung des Wärders Moosbrugger und seiner Geliebten erzählt der „Dez. Erz.“ noch Folgendes: Die Walbina Schwarz kam schon als 15jähriges Mädchen auf den Aräberhof als Kindmädchen. Die Jahre ihres dortigen Aufenthaltes sind ihr verhängnißvoll geworden. Es entspann sich zwischen dem Mädchen und dem Bauer bald ein sträfliches Verhältnis, das nicht ohne die natürlichen Folgen geblieben ist. Um diese zu vermeiden, griffen die Weiden zu verbrecherischen Mitteln. Die Schwarz heirathete dann nach Hausen a. d. Naab, hatte aber auch als Ehefrau immer noch Zusammenkünfte und unerlaubten Verkehr mit Moosbrugger. Als ihr Ehemann die Weiden einmal im Wald erwischte, jagte er sein treulos Weib zum Haus hinaus. Sie ging dann nach Bruchsal und Moosbrugger besuchte sie dort alle paar Wochen regelmäßig. Wie man hört, soll die Frau, als sie von ihrem Geliebten Geld verlangte, einen Brief bekommen haben, in dem ihr Moosbrugger mit „Nalimaden“ drohte, wenn sie noch einmal Geld fordere. Schließlich bekam die Frau Gewissensbisse und angelockt unter dem Einfluß eines Weichwäters ging sie nach Hause und gestand Verwandten in Hausen ihr Verbrechen ein und führte so ihre und ihres Geliebten Verhaftung herbei. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag erschienen die beiden Gendarmen von Singen in Begleitung des Herrn Bürgermeisters von Hausen und eines Wahnarbeiters von Hohensträßen. Letzterer verlangte Einlaß auf dem Hofe, unter dem Vorgeben, er habe ein Telegramm. Es war Vorsicht geboten, denn Moosbrugger war ein Himmenschloß, man mußte, daß er händig ein geladenes Gewehr in seiner Schlafstube bereit stehen hatte und fürchtete, daß er gegen seine Verhaftung Widerstand leisten oder sich selbst ein Verbrechen antun könnte. Auf das Klopfen des Wacharbeiters öffnete das 15jährige Mädchen, das in der Wohnstube schlief; auch der Vater kam herzu und nahm das Telegramm in Empfang. Ohne es zu öffnen, fragte er, ob denn noch Jemand draußen sei; ein Gendarm hatte in der Dunkelheit das Gewehr angeschlagen, das Ausrufen machte Moosbrugger mißtrauisch, er wachte sofort das Licht aus, und als sein Feind ein Streichholz entzündete, sah er, wie M. die Tischschublade offen hatte und nach dem großen Brodmesser langte. Im selben Augenblick waren aber die Gendarmen zur Stelle und nahmen den Mann fest. Moosbrugger ist gefänglich. In welchem Umfang das Verbrechen ist, wissen wir zur Stunde nicht. Wie man hört, soll eine der Weibliche im Sinne der §§ 218 und 219 des R. St. G. B. verächtliche Verächtlichkeit, die früher in der Gegend anständig war und auf dem Hofe zeitweilig zu thun hatte, verfolgt werden. Der Aräberhof gehört in die Herrschaft von Neilschach'sche Grundverwaltung. Moosbrugger ist seit etwa 15 Jahren Wärd der Hofes und Vater von 9 Kindern. Seine arme, schwer geplagte Frau, die der Mann mit seiner That in so großes Elend gestürzt hat, wird allgemeinen bedauert.

Sport.

* **Carpathische Verbandregatta.** Die Regatta des internationalen Ruderverbandes, welche in diesem Jahre auf dem Necker Hafen gerudert wurde, findet im nächsten Jahre in Venedig statt. Sie wird durch den italienischen Ruderverband veranstaltet. Als Mitbewerber für die Abhaltung der Regatta waren noch Antwerpen und Paris in Frage gekommen.

* **Der Preis der Stadt Mannheim** auf dem Programm des zweiten Tages der Frühjahrs-Rennen am Necker ist jetzt nicht mehr auf Pferde beschränkt, die noch kein Rennen von 6000 Mark gewonnen haben, sondern allen vierjährigen und älteren Pferden zugänglich, dagegen hat man die Befreiung von Vorkäufen in die Proposition aufgenommen und zwar zwei Mio für gedammene Rennen im Werthe von 2000 bis eger. 3000 Mark, vier Mio für solche Rennen im Werthe von 3000 bis eger. 6000 Mark und sechs Mio für Rennen im höheren Werthe. Die Nebergewichte akkumulieren jedoch nicht.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Großh. Hof- und Nationaltheater in Mannheim.

Der fliegende Holländer.

Die ungünstige Witterung ließ nicht ohne Einfluß auf unser Opernrepertoire; der gestrige Theaterzettel meldete drei „Kranke“ und etliche „Zudisponierte.“ In Folge dessen mußte die Aufführung des für heute angekündigten „Don Quixote“ verschoben werden; der „fliegende Holländer“ bot Ersatz. Repertoire-Änderungen und Ausbittelspiele gehören gerade nicht zu den angenehmen „Zufällen“ einer Theaterleitung. Im Interesse des Publikums glauben wir aber eine Repertoire-Änderung wie gestern Ausbittelspielen, wie sie uns die letzte „Reiterfinger“ Aufführung bescherte, vorziehen zu müssen. Die Erkrankung des Herrn Marz gab Herrn Fentzen Gelegenheit, den Daland zu übernehmen und zwar — wie wir vorerzählen wollen — nicht zum Nachtheile des Ganzen. Herr Fentzen darf den Daland zu einer seiner besten Partituren rechnen. In Paule und Spiel wie in Gesang gleich vorzüglich, wußte er der Gestalt in Wagner'schem Sinne vollauf gerecht zu werden und hauptsächlich in der Scene mit Senta und Holländer den richtigen „Ton“ zu treffen. Noch in anderer Beziehung war die gestrige Aufführung interessant: Herr Busch und Fräulein Brandes hatten sich zu Beginn der Salkon in dieser Oper dem Publikum erstmals vorgestellt. Zwischen damals und heute liegt ein Zeitraum von einem Vierteljahr, und es lag wohl Jedem, der die Weiden damals hörte, nahe, zu vergleichen. Es freut uns, einen ganz bedeutenden Fortschritt feststellen zu können. Die Stimme des Fräulein Brandes hat an Kraft und dramatischer Ausdrucksfähigkeit bedeutend gewonnen und läßt den Schluss zu, daß die Dame mit erstem Streben an ihrer künstlerischen Vollkommenheit arbeitet. Wenn Fräulein Brandes in diesem Maße weiterdient, so wird sie uns noch mit manch schöner Leistung erfreuen können. Auch Herr Busch war erfolgreich bemüht, seine Stimmlinien auszuweiten und eine ruhige Tonführung sich anzueignen. Nach der zwei Tage vorangegangenen Wiedergabe des Hans Sachs war seine Leistung heute als Holländer stimmlich eine ganz vorzügliche; besser wird der Gesamteindruck noch werden, wenn Herr Busch sich bemühen wird, geistig etwas tiefer in den Ideengehalt der Holländergestalt einzudringen. Herr Otto war ein tüchtiger Erik, Herr Mübiger sang das Steuermannslied sehr hübsch und Fräulein Rosler führte die kleine Rolle der Mary entsprechend durch. Die Aufführung nahm unter Herrn Hofkapellmeister Käßler's Leitung einen sehr guten Verlauf.

Das Frankfurter Streichquartett gab gestern seine dritte und letzte Matinee in dieser Saison. Das Brahm'sche Streich-Quintett

Diede und von ähnlicher hellorange Farbe, wie sie bei italienischer Zubereitung üblich ist. Er träumte weiter, daß er den ganzen Farsellanteller mit Racaroni mit einem Kessel kochte. Bei einem späteren Hungerverlust mit dreitägiger Nahrungsenthaltung träumte er in der Nacht, er verzehre ein großes Butterbrod, das ihm ausgezeichnet schmeckte. Dann aber fiel ihm plötzlich ein, daß er auf diese Weise den Hungerverlust höre, und er empfand heftige Reue. Trotzdem träumte er noch zweimal in derselben Nacht von großem Appetit und einem einladenden Essen. Demnach spielen also die körperlichen Reize im schlafenden Zustande eine so wirksame Rolle, daß durch die Hungerempfindung die Traumvorstellung der Befriedigung jenes Bedürfnisses gemacht wird.

— **Das Automobil in der Wüste.** Aus Cairo wird berichtet: Die ägyptische Regierung hat mit Hilfe britischer Motorenhilfen eine Reihe von Versuchen, in der Wüste mit Automobilen zu fahren, erfolgreich beendet. Ein Wüstenmotorwagen mit vierzig Soldaten aus Assiut fuhr die Suez-„Straße“ entlang und machte den rauhen Weg sehr gut. Der eigentliche Versuch begann jedoch erst, als man in die Wüste kam. Wo der Sand ziemlich fest war, ging die Fahrt gut. Der Wagen war mit Madresen mit dreien Rädern ausgestattet, die gut fagten und die Maschine vorwärts trieben. Wo der Sand sehr lose war, ging es schwer, das Rad drehte sich hülflos im Sande, ohne fortzuschreiten, so daß die Soldaten anspringen und ihm einen freundschaftlichen Stoß geben mußten. Diesem Mangel wird durch den Gebrauch breiterer Madresen abgeholfen werden. Die Vertreter des Ministeriums und des Heeres waren mit der allgemeinen Leistungsfähigkeit des Wagens für den Transport von Lasten zufrieden. Es wurde auch ein Versuch mit einem Wüsten-Transportwagen gemacht. Die arabische Bevölkerung war erstaunt über die beiden Maschinen, die die Wüste pflügten, und nannten sie „den großen und den kleinen Teufel“.

Buntes Feuilleton.

— **Hungerträume.** Für den Einfluß, den der körperliche Zustand des Hungers auf die Träume ausübt, weisen die kürzlich erschienenen „Physischen Studien“ einige interessante Beispiele anzuführen. Schon Herkenberg erzählt in seinem Drama „Agosino“ von solchen Hungerträumen, in denen der Schlafende zu essen glaubt und behauptet, daß die geträumte Sättigung noch über das Ertrachen hinaus wirksam bleibe. Die unangenehm ausfallende Vorstellung von Nahrungsmitteln und Befriedigung des Hungers schildert bekanntlich auch Hansun in seinem Roman „Hunger“. Weggandt, der neuerdings Untersuchungen über die Beeinflussungen geistiger Leistungen durch Hungern angestellt hat, hat die Einwirkung des Hungers mehrfach bei seinen eigenen Traumvorstellungen beobachtet können. Bemerkenswerth ist dabei, daß der geträumte Hunger wie seine Befriedigung ziemlich treffend den wirklichen Hungerreizen entspricht, während in anderen Sinnesgebieten häufig beobachtet wird, daß der Reiz eine phantastische, oft auf ganz anderem Sinnesgebiet stehende Vorstellung hervorruft. Weggandt legte sich am ersten Hungerversuchstag Nachtstunden auf ein Kuchlein und schlief ein, nachdem er in Turgenejew noch von einem Mädchen mit „blonden Flechten“ gelesen hatte; im Traum wurden diese zu langen blonden Locken und diese wiederum zu Racaroni und Rubeln von verschiedener

Platz, Hessen und Umgebung.

* **Frankfurt, 28. Dez.** Nach den Mittheilungen der „Freien Vereinigung der hiesigen Maler-, Weichwälder- und Lackiermeister“ beschließt sich die Vereinigung neuerdings auch mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung für ihre Arbeiter. Es liegt dazu folgender Entwurf vor und ist den Mitgliedern nebst Erläuterungen des Mitgliedes Gruber, der mit einigen Punkten nicht einverstanden ist, zur Prüfung zugegangen: 1. Die Weitzer, welche der Genossenschaft angehören, verpflichten ihre Arbeiter durch Arbeitsvertrag, täglich 20 J zurückzuliegen, und verpflichten sich selbst, für jeden Arbeiter

Tagen hieße ich noch eine Neuauflagerung der „Carthagine“, mit der Dietrich am glänzendsten Vertreterin der Titelrolle, und eine Aufführung von „Samsen und Dalka“, in der Frau Strauß nach seinem Uelaut zum ersten Mal wieder auftritt. Ich habe ihn selten so gut disponirt gehört, wie an diesem Abend.

Dr. Albert Raher-Heinrich.

Weihnachten 1902.

Fedor op. 88, mit dem die Herren gestern ihr Programm eröffneten, wird als eine der vollkommensten und klarsten Schöpfungen des Meisters genannt. Und in der That ist es von wunderbarer Wirkung auf den Hörer. Ueber dem ersten Satze schon liegt durch das einfache, doch tief empfundene Gesangsthema eine heitere, ruhige Stimmung, eine schwermüthige Melodie durchzieht das Adagio, das erst durch ein Allegretto, später nochmals durch ein Presto unterbrochen, dadurch einen eigenartigen Charakter erhält. Von besonders tiefer Wirkung ist das leise Ausfließen des Satzes. Geistvoll und klar ist auch das Finale, das in schöner Steigerung zu feurigem, padendem Schluß führt. Nicht allzuoft hört man das Weichboden'sche Quartett-Budar (Große Fuge). Das hat seine Gründe; denn ein Blick in die Partitur zeigt uns, wie schwierig das durchzuführen ist, und daß jeder der Mitwirkenden nicht nur Meister seines Instrumentes, sondern auch Meister im Zusammenwirken sein muß. Die Frankfurter Herren wurden ihrer schweren Aufgabe in bester Weise gerecht, wenn auch dem Herrn Hegar, der an Stelle des verhinderten Herrn Prof. Weder das Violoncell übernahm, im ersten Allegro molto eine kleine Entgleisung passierte. Das Mozart'sche Quintett G-moll geklärt wohl zu den herrlichsten Blüthen der Kammermusik und ist ein Spiegelbild der schönsten Größe Mozarts. Dem energischen 1. Satze folgt ein reizendes Menuetto; ganz wunderbar, ein Zeugniß der ergreifenden und doch nie weichen Melodie Mozarts ist das Adagio, und das rasch im Sechachteltakt dahinstürmende Allegro gibt dem Ganzen den glänzenden Abschluß. Den Violinen — die zweite Viola in den Cuinterlaken hatte Herr Ferd. Hübler übernommen — wurde reichlich, wohlverdienter Beifall gesendet. Die Veranstaltungen des Frankfurter Quartetts bilden stets Hauptpunkte im Mannheimer Musikleben, sie bringen manche Abwechslung und Anregung, welche Freunde einer guten Musik nicht vermissen möchten; darum auf Wiedersehen im kommenden Jahr.

Ueberabend von Frau Nade-Heindl. Wir machen nochmals auf den am Dienstag, 30. Dezember, im Kasinoaal stattfindenden Wiederabend von Frau Nade-Heindl an dieser Stelle aufmerksam. Das Programm lautet: Ophion: „Auf starkem Hüttige“. Schubert: „An die Musik“, „Die junge Nonne“. Brahms: „Die Melodien zieht es mich“, „Rückhalt“, „Weh, so willst du mich“. Cornelius: „Kommt, wir tanzen!“, „Teufelchen“. Strauß: „Freundliche Vision“, „Sittend dein Aug“, „Cäcilie“, „Wolf“, „Mignon“, „Lied vom Winde“, „Der Gensene an die Hoffnung“, „Wegesied im Sommer“, „Er ist's“. Wagner: „Goldens Liebestrüb“. — Billets sind erhältlich in der Hofmusikalien- und Pianofortehandlung von H. Ferd. Sedel, sowie in der Musikalienhandlung von Th. Söthler.

Saaltheater. Wie bereits mitgeteilt, finden am 30. und 31. Dezember im hiesigen Saalbau-Theater 2 Gastspiele des Berliner Kleinen Theaters „Schall und Rauch“ statt. Einer Empfehlung dieses Theaters bedarf es nicht, da dasselbe bereits im vergangenen Frühjahr ein Gastspiel in Mannheim mit vielem Erfolge absolvierte. Auch die herrliche Durchsicht Serenissimus werden wir wieder zu begrüßen Gelegenheit haben, der mit Kinder man ein treuer Begleiter von „Schall und Rauch“ bleibt. Den Vorverkauf haben die Herren Hofmusikalienhändler H. Ferd. Sedel und Cigarettenhändler G. Arzmer (Hotel Wölger Hof) freundlichst übernommen.

Von den badischen Hochschulen. Nach einer Uebersicht der Studirenden auf den 8 badischen Hochschulen betrug bezgl. der Universität Heidelberg die Gesamtzahl der Badener 807, der Nichtbadener 927, zusammen 1634, darunter zusammen 182 Hospitanten und Hörerinnen. Universität Freiburg: 643 Badener, 728 Nichtbadener, zusammen 1371 Angehörige. Hierzu kommen noch 91 Hospitanten, insgesammt also 1462 Studirende. Hochschule Karlsruhe: 1609 Studirende, 126 Hospitanten, zusammen incl. 188 Hörer und Hörerinnen 1866. Darunter befinden sich 490 Badener.

Die literarische Heide Hermann Sudermann's gegen die „verrobbte“ Theaterkritik wird, entgegen anderweitigen Meldungen, voraussichtlich nicht zu einer gerichtlichen Erörterung der ganzen Angelegenheit führen. Bekanntlich hatte Sudermann in seinen aufsehenerregenden Artikeln im „Berl. Tagebl.“ eine Reihe der namhaftesten Theaterkritiker, darunter auch Maximilian Harden, Alfred Kerr, Richard Nordhaußen-Galiban und den Meisten Oskar Wulmenhals, den an der „Welt am Montag“ kritisch thätigen Siegfried Jacobsohn auf's Bestimmte angegriffen und dadurch mehr oder minder „verrobbte“ Entgegnungen der Genannten veranlaßt. Am schärfsten fiel die Antwort des Herausgebers der „Zukunft“ aus, der Sudermann lutzgerhand als „Hühner“ und „Berkleiber“ bezeichnete, während Siegfried Jacobsohn sich mehr mit seinem literarischen Ouel, dem Dichter des „Weihen Hölz“, befaßte, der vor Jahren an „Berl. Tagebl.“ die Theaterkritik ausübte und dem er vorwarf, er habe bei dieser seiner Thätigkeit mit Vorliebe in den Privatangelegenheiten von Bühnenintendanten und Bühnenintendantinnen maßgebend und sie in seinen Artikeln verarbeitet. Daraus ist nun auch Oskar Wulmenhals seinen Gegner einen „Hühner“ und „Berkleiber“ und alle Welt war wie immer gespannt auf die Verhandlung der Privatklagen Sudermann contra Harden, bezgl. Wulmenhals contra Jacobsohn. Jacobsohn contra Wulmenhals u. s. f. mit Wagle in infinitum. Wie Harden jedoch der „Deutschen Journalist“ mittheilt, ist ihm von einer Privatklage Hermann Sudermann's gegen ihn bis zum heutigen Tage nichts bekannt geworden und ebensowenig ist dem „Schaffenden“ Oskar Wulmenhals bisher von dem „verrobbten Kritiker“ Siegfried Jacobsohn eine Klagefrist zugegangen. „Und da keiner von den Beiden lit, daß der Andere ihn verklagt, sagte keiner von den Beiden!“

Stimmen aus dem Publikum.

Als ein sehr großer Mißstand muß es empfunden werden, daß in einer Großstadt wie Mannheim die über 140 000 Einwohner hat, diese am ersten Tage nach dem Weihnachtsfeste kein resp. nur trodenes Kaffeegedäch erhalten können. An den beiden Feiertagen ist man allgemein mit dem üblichen Festtagsgedäch versehen, am dritten Tage dagegen wünscht sich Jederwam sein gewohntes Alltagsgedäch. Die Ursache des Ausfalles liegt darin, daß die Herren Bäckermeister ihren Gehilfen auf deren Ansuchen in anerkannter Weise eine Freinacht gewähren, welche aber besser vom ersten zum zweiten Feiertage, wie dies schon in früheren Jahren üblich war, angebracht ist, da das Publikum an diesem Tage noch mit dem Festtagsgedäch versehen ist und den Ausfall des frischen Kaffeegedäch nicht so sehr empfindet. Dieser Mordus würde auch den Interessen der Herren Bäckermeister voll und ganz entsprechen, denn in dieser Nacht ist der Geschäftsbetrieb ein derartig minimaler, daß nicht einmal die Geschäftsbücher gedeckt werden können. Die betreffende Bescheide soll die Genehmigung zu der Weihnachtsfeier vom ersten zum zweiten Feiertage nur deshalb verweigern, weil die Bäckermeister mit dieser Feier ein Kampfergebnis verbinden wollen, was allerdings am ersten Feiertage nicht statthaft ist. Dieses Kampfergebnis könnte sich jedoch nach Winternacht, also in der Straße des zweiten Feiertages anstellen, was auch in Karlsruhe üblich sein soll. Was in der badischen Weidung als Recht gilt, kann uns hier in Mannheim doch billig sein. Einander dieses kann den eigenommenen Standpunkt der maßgebenden Behörde durchaus nicht theilen, sondern hat vielmehr die Erwünschung und das Gefühl einer Schwächung der guten Rechte des heimathlichen Publikums, indem durch die bestehende Verfügung letzteres geschädigt ist, an dem betreffenden Tage allbekanntes Gedäch genossen zu müssen. Da diese Verfügung auch die Ojter- und Pfingstfeiertage betrifft, so ist es im Interesse des Publikums und des Wäderehandes zu wünschen, daß die Gewerkschaft Mannheims ihre Ansicht hier an dieser Stelle ganz offen zum Ausdruck bringt. Gesehtlich tragen diese Stellen zur Klärung und Beseitigung der bestehenden Mißstände bei.

Geschäftliches.

(Außerhalb der Verantwortung der Redaktion.)
* „Der Tag“ (Illustrierte Zeitung) vom Sonntag, 29. Dez.,

enthält: Die Junfer. — Die politische Lage nach der dritten Lesung. — Deutsche und englische Prekimmten. — Die Heimkehr der Familie Humbert. — Das Schiedsgericht. — Der blinde Passagier. — Die beiden Schalen. — Raubhahn im Duntin Theater. — Kirchliche Rundschau. — Die „Illustrirte Unterhaltung“ (Beilage) enthält: Gedensage. — Sonnenlinder (Romanfortsetzung). — Silber vom Tage: Vom Jovist für sächsischen Königshaus. — Der Erzbischof von Canterbury. — Professor v. Krafft-Ebing. — Nachrichtenausstellung in Petersburg.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 28. Dez. Den „Berliner Postl. Nachrichten“ zufolge enthält der preussische Staatshaushalt für 1903 die erste Rate der auf 900,000 Mark veranschlagten einmaligen Ausgaben für die Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts in Bromberg, zu welchem die Stadt das Gelände hergibt. Ferner werden im Ordinarium Mittel für die Unterhaltung einer Akademie bereitgestellt, die in Verbindung mit den in Posen bereits ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Instituten errichtet und ein Mittelpunkt des geistigen Lebens des Deutschthums in der Provinz Posen werden soll.

* Petersburg, 27. Dez. Nach einer Meldung aus Wochmut, im Gouvernement Jelaterinoslaw, entstand im Amoschacht der Steinkohlegrube zu Upenst, in der hundert Arbeiter beschäftigt waren, Feuer. Zwanzig Arbeiter wurden getödtet; für die übrigen ist wenig Hoffnung vorhanden.

* Petersburg, 27. Dez. In Andischan zeigte sich am 28. Dezember tagsüber ein fortgesetztes wellenförmiges Erdbeben, das Abends stärker wurde.

Der Konflikt mit Venezuela.

* London, 28. Dez. Das Reutersche Bureau meldet aus Curacao vom 27. Dez.: Es verlautet in gut unterrichteten Kreisen Caracas, daß ein gegen den Präsidenten Castro gerichteter Staatsstreich vom Vicepräsidenten der Republik vorbereitet werde.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

* Berlin, 29. Dez. Die Morgenblätter melden: Der zweite Vorsteher der Potsdamer Filiale der Nationalbank für Deutschland, Albert Heddn, kam am Samstag nicht, wie erwartet, vom Urlaub zurück. Eine angestellte Untersuchung hatte ergeben, daß für 98 000 Mark Werthpapiere fehlen.

* Paris, 29. Dez. Marineminister Pelletan erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“, daß die Meldung, nach welcher sein Rabinetsdirector Tissier die Entlassung nachgesucht habe, durchaus unrichtig sei. Ebenso falsch sei die Nachricht, daß durch den Admiral Gervais und Tissier eine heftige Aussprache stattgefunden habe.

* Rom, 29. Dez. (Telef. Sig.) Oesterreich kündigte heute den Handelsvertrag mit Italien.

* London, 29. Dez. Der „Standard“ meldet aus Shanghai: Yuan Shikai habe einen von der Regierung gutgeheißenen Plan entworfen zur Einrichtung eines Verkehrsdepartements nach japanischem Muster, das mit der Oberaufsicht des ganzen Postdienstes Chinas betraut werden solle. Am 28. wurde in feierlicher Weise der Grundstein zum neuen deutschen Postamt in Shanghai gelegt.

* Madrid, 29. Dez. Nach einer Depesche des „Imparcial“ aus Tanger sollen die Verluste, welche die Truppen des Sultans bei dem letzten Zusammenstoß mit den Aufständischen erlitten, 2000 Todte und Verwundete betragen.

* Petersburg, 29. Dez. In Witof, im Gouvernement Tomsk, wurde heute ein 23 Sekunden dauerndes, wellenförmiges Erdbeben verspürt.

* Syracuse, 29. Dez. Heute Abend wurde hier ein wellenförmiges Erdbeben wahrgenommen, welchem ein unterirdisches Getöse vorausging.

Die Ankunft der Humberts.

* Paris, 29. Dez. Vor der Conciergerie hatte sich gestern eine zahlreiche Menge Neugieriger angesammelt, welche die Ankunft der Familie Humbert erwarten wollte. Die Menge gestrennt sich erst 1 Uhr Nachts, als bekannt wurde, daß die Humberts erst heute früh ankommen werden. Nach den letzten Meldungen sollen die Humberts mit dem gegen 7 1/2 Uhr auf dem Bahnhof des Quai d'Orsay eintraffenden Schnellzugs der Orleansbahn ankommen. Im Anstimmungen und Kundgebungen hinstanzhalten, hat die Polizei verfügt, daß die Humberts schon in dem außerhalb Paris gelegenen Frachthof den Zug verlassen und dann mittels Wagen nach der Conciergerie gebracht werden.

Chamberlain in Südafrika.

* Durban, 29. Dez. Chamberlain ist heute Nachmittag nach Pietermaritzburg abgereist. Eine große Volksmenge brachte ihm Huldigungen dar. Während des gestern Abend zu Ehren des Ministers gegebenen Festmahles verlangte die Bevölkerung fürmlich des Erscheines des Ministers. Chamberlain hielt darauf vom Balkon des Hotels aus eine Ansprache, in welcher er betonte, welches Interesse das Mutterland an seinen Kolonien nehme und zugleich die Kolonien aufforderte, sich ihrer Pflichten gegenüber dem Reiche bewußt zu sein, welches auf der Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung errichtet sei.

Neuer Ausbruch des Mont Pelé.

* Saint Thomas (Westindien), 28. Dez. Der Dampfer „Newington“ traf am 27. Dez., von Santa Lucia kommend, hier ein und berichtet, daß, als er Morgens um halb 11 Uhr den Mont Pelé passierte, ein heftiger Ausbruch des Vulkans erfolgte und dicke schwarze Rauch- und Staubwolken zu einer großen Höhe emporstiegen. Nachrichten aus anderen Quellen bezeugen, daß während der Nacht von dem Bergesel ein hellleuchtender Schein ausging.

Volkswirthschaft.

Süddeutsche Adress-Industrie, Mannheim. Herr August Betenah in Heidelberg theilt mit, daß er aus dem Auffichtsrath der Gesellschaft in Folge von Krankheit schon zu einer Zeit ausgeschieden ist, als ihm sowohl von der Direktion wie vom Auffichtsrath Verträge zu kamen, die eine günstige Gestaltung der Verhältnisse erhoffen ließen. Bleich- und Emailwaarenfabrik Kirweiler K. G., Kirweiler. Die auf den 30. d. anberaumte Generalversammlung der Gesellschaft wird sich auf einen früheren Termin verschieben müssen, da es erst in der heutigen Auffichtsrathssitzung möglich wurde, die Bilanz für das am 30. Juni zu Ende gegangene Geschäftsjahr genau festzustellen. Es wurden nämlich verschiedene Gutachten über die Bewertung des

Waarenlagers eingeholt, welche erst diese Woche eingingen. Daraus ergibt sich, nachdem die vorjährige Unterbilanz durch Veranschleierung von Aktien gerügt ist, eine neue Unterbilanz von M. 500,000, wobei Abschreibungen, Rückstellung für steuerliche Ausstände und dergl. schon berücksichtigt sind. Die Unterbilanz ist in der Hauptfache aus der Rinderversicherung des Waarenlagers während der Abfahr ein besterdingender genannt werden kann. Der Waarenlager betrug im vorigen Jahre rund M. 1 517 000, in der diesjährigen Bilanz nur M. 928 000. Der neu einguberufenen Generalversammlung, welche über die Bilanz zu beschließen haben wird, soll gleichzeitig ein Antrag unterbreitet werden, auf Zusammenlegung des Aktienkapitals von M. 1 200 000 im Verhältnis von 2 : 1. Hiernach soll das auf M. 600 000 ermäßigte Aktienkapital durch Ausgabe von M. 400 000 neue Aktien wieder auf M. 1 000 000 erhöht werden. Von den neuen Aktien sind M. 300 000 bereits ziemlich fest übernommen, während für die restlichen M. 100 000 ein Garantiefondsium gebildet werden soll.

Mannheimer Marktbericht vom 29. Dez. Stroh per Str. M. 0.— bis M. 0.—, Heu M. 0.— bis M. 0.—, Kartoffeln M. 3.— bis M. 0.— per Str., Bohnen per Pfd. 00-50 Pfg., Wicken per Pfd. 00-50 Pfg., Spinat per Portion 25-00 Pfg., Wirkung per Stück 00-8 Pfg., Rotkohl per Stück 15-00 Pfg., Weißkohl p. St. 15 bis 20 Pfg., Weißkraut per 100 Stück 12 M., Kohlrabi 8 Knollen 0-00 Pfg., Rappsalat per Stück 8-10 Pfg., Endivienalat per Stück 8-10 Pfg., Feldsalat p. Portion 00 Pfg., Sellerie p. Stück 8-10 Pfg., Zwiebeln p. Pfund 00-8 Pfg., rote Rüben per Portion 8 Pfg., weiße Rüben per Portion 0 Pfg., gelbe Rüben per Portion 6 Pfg., Carotten per Büschel 4 Pfg., Pfälz-Grüben per Portion 0-0 Pfg., Meerrettig per Stange 15-20 Pfg., Gurken per Stück 00-00 Pfg., zum Einmachen per 100 Stück 0.00 M., Krenzel per Pfd. 12-18 Pfg., Birnen per Pfd. 20-25 Pfg., Äpfeln per Pfd. 00-00 Pfg., Trauben per Pfd. 30 Pfg., Pfirsiche per Pfd. 00-00 Pfg., Aprikosen per Pfd. 0 Pfg., Nüsse per 25 Stück 0-00 Pfg., Dattelnüsse per Pfd. 45 Pfg., Eier per 5 Stück 30-35 Pfg., Butter per Pfd. 1.10-1.20 M., Mandeln 10 Stück 40 Pfg., Bresem per Pfd. 50-60 Pfg., Gerst per Pfd. 1.20 M., Wirsich per Pfd. 70-80 Pfg., Weißhirs per Pfd. 40 Pfg., Salsbaran per Pfd. 50 Pfg., Stockfische per Pfd. 80 Pfg., Hase per Stück 4.00-0.00 M., Reh per kg. 1.40-0.00 M., Hahn (ja.) p. Stück 1.80-3.00 M., Duhn (jung) per Stück 1.70-2 M., Feldhuhn per Stück 0.00-0.00 M., Gans lebend per Stück 4-5 M., geschlacht per Pfd. 00-00 Pfg., Kal 0.00-00 Pfg., Karpen 0.00 M., Zweischnen per Pfd 00-00 Pfg.

Getr. und Strohdreht vom 29. Dez. Die Feststimmung hatte auch in hiesiger Gegend kein Gewand angelegt und liegt alles ruhig und unverändert. — Wir notiren: Rheeun 3.80 M., Wiesenhöhen 2.80 M., Roggenstroh (Pferdebruch) 2.— M., Preßstroh 1.50 M., Alles in Waggon-Ladungen per 50 kg franco hier.

Ueberseeische Schiffahrts-Nachrichten.

New-York, 28. Dez. Drahtbericht der Red-Star-Line in Antwerpen. Der Dampfer „Kroonland“, am 18. Dez. von Antwerpen ab, ist heute hier angekommen.
Rotterdam, 28. Dez. Drahtbericht der Holland Amerika Line (Rotterdam). Der Dampfer „Rotterdam“, am 18. Dez. von New-York ab, ist heute hier angekommen.
Southampton, 24. Dez. Drahtbericht der American Line (Southampton). Der Schnelldampfer „St. Paul“, am 17. Dez. von New-York ab, ist heute hier angekommen.
New-York, 28. Dez. Drahtbericht der Holland Amerika-Line (Rotterdam). Der Dampfer „Amsterdam“, am 19. Dez. von Rotterdam ab, ist heute hier angekommen.
New-York, 28. Dez. Drahtbericht der American Line, Southampton. Der Schnelldampfer „Philadelphia“, am 29. Dez. von Southampton ab, ist heute hier angekommen.

Wasserstands-nachrichten vom Monat Dezember.

Regelstationen	Datum:	24.	25.	26.	27.	28.	29.	Bemerkungen
von Rhein:								
Bonn								
Waldshut	3,28	3,06	3,05	2,11	2,04			Abds. 6 Uhr
Schingen		1,77	1,72	1,72				M. 6 Uhr
Rehl	2,82	2,55	2,17	2,10	2,17			Abds. 6 Uhr
Stautenburg		4,04	3,90					2 Uhr
Wagau				3,57				B.-P. 12 Uhr
Wormsheim		3,96	3,68					Morg. 7 Uhr
Mannheim	4,60	3,82	3,67	3,48	3,51			P.-P. 12 Uhr
Wauz	1,90	1,60	1,25					10 Uhr
Singen				3,11	2,75	2,27		2 Uhr
Kanz				2,88				10 Uhr
Stobenz				4,00	4,78	3,04		2 Uhr
Reh				3,42	3,07			6 Uhr
Wahrore								
von Neckar:								
Mannheim	4,71	3,91	3,68	3,56	3,62			V. 7 Uhr
Heilbrunn	1,40	1,35	1,43					V. 7 Uhr

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harmo, für Lokales und Provinziales: Ernst Müller, für Feuilleton und Volkswirthschaft: Georg Christmann, für den Inseratenthail: Karl Wffel. Druck und Verlag der Dr. G. Saas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.: Director Speer.

Bei Catarrh, Heiserkeit, Trockenheit des Halses schleimlösend: Knoch's Albrecht's Kieffelsäure-Pastillen (1 Gr. Säure, 25 Gr. Zucker) sehr fein sämchend. In d. Apoth. und best. Drogerien. Schachtel 50 Pfg. Haupt-Depot: Wahren, Ebnen und Schwan-Apothek. Depot: Drogerie zum Waldhorn, Lahnau & Schützheim, Hrg. Modes. 28529

D. W. Knecht's Magenbitter
Santis erstklassiges Hilfsmittel bei mangelhaftem Stoffwechsel ärztlich anerkannt und empfohlen.
Grosse Flasche M. 2.50, Probeflasche M. 1.—
Überall erhältlich.

Statt theuren Fleischextracts nur noch SIRIS

Ehrlich I. allen besser. Colossalwaren-Delegations-Drogenhandlung. Gratis-Proben direct von der SIRIS-OESELSCHEFT, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Abonnement
30 Pfennig monatlich
Zugabe 10 Pfennig
Durch die Post bezogen wird Post-
zuschlag R. 1.33 pro Quartal
Postliste Nr. 4646.

Mannheimer Journal

Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Hg.
Auswärtige Inserate . . . 25
Die Reklame-Zeile . . . 60

Telephon: Redaktion: Nr. 377.
Nr. 285.

Amts- und Preisverkündigungsblatt.

Montag, 29. Dezember 1902.

Expedition: Nr. 218.
12. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Einrichtung und den Betrieb der Hochhaarspinnereien, Haar- und Borsten-Zurichtereien, sowie der Wärsen- und Fingelmachereien betr.
No. 188 078 I. Nachstehend bringen wir eine Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 22. Oktober d. J. (Reichs-Gesetzblatt S. 269) betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Hochhaarspinnereien, Haar- und Borsten-Zurichtereien, sowie der Wärsen- und Fingelmachereien mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Bekanntmachung an Stelle derjenigen gleichen Betreffs vom 23. Januar 1899 am 1. Januar 1903 in Kraft tritt.
Mannheim, den 16. Dezember 1902. 2991
Großh. Bezirksamt:
Bred.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung und den Betrieb der Hochhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien sowie der Wärsen- und Fingelmachereien folgende Vorschriften erlassen:

I. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.
Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in denen Pferde-, Nieder- oder Biegenhaare, Schweinsborsten oder Schweinswolle zugerichtet oder zu Krollhaaren verformt werden, oder in denen unter Verwendung solcher Materialien Wärsen, Leinen oder Fingel hergestellt werden.

§ 2.
Die aus dem Auslande stammenden Pferde-, Nieder- und Biegenhaare, Schweinsborsten und Schweinswolle dürfen erst in Bearbeitung genommen werden, nachdem sie in demjenigen Betrieb, in welchem die Bearbeitung stattfinden soll, vorschriftsmäßig desinfiziert sind.

Die Desinfektion muß nach Maß des Betriebsunternehmens geschehen, entweder

1. durch mindestens einhalbstündige Einwirkung stromenden Wasserdampf bei einem Ueberdruck von 0,15 Atmosphären, oder
 2. durch mindestens einviertelstündiges Kochen in zwei-prozentiger schwefeliger Säure, oder
 3. durch mindestens zweiviertelstündiges Kochen in Wasser.
- Durch den Reichsanwalters können noch andere Desinfektionsverfahren zur Auswahl zugelassen werden.
- Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann angeordnet werden, daß die nach Abs. 2 Ziffer 1 vorgeschriebene Desinfektion in einer öffentlichen Desinfektionsanstalt, sofern eine solche am Betriebsort oder in dessen unmittelbarer Nähe verfügbar ist, ausgeführt wird.

§ 3.
Eine Desinfektion durch den Unternehmer (§ 2 Abs. 1) bedarf es nicht, soweit dieser nach näherer Bestimmung der Landes-Zentralbehörde den Nachweis erbringt, daß er das Material in vorschriftsmäßig (§ 2 Abs. 2) desinfiziertem Zustande bezogen und abgefordert von nicht desinfiziertem Material aufbewahrt hat.

Der Unternehmer braucht diejenigen Vorrichtungen nicht desinfizieren zu lassen, welche er vor weiterer Bearbeitung einem Weiterverarbeiter unterwirft oder welche er in bereits gebleichtem Zustand als sogenannte präparierte französische Wolle bezogen und abgefordert von nicht desinfiziertem Material aufbewahrt hat.

§ 4.
Von der höheren Verwaltungsbehörde können Maßnahmen von den Bestimmungen des § 2 für solche Materialien zugelassen werden, welche

1. nach den bisherigen Erfahrungen keinem der nach § 2 zugelassenen Desinfektionsverfahren unterworfen werden können, ohne einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt zu sein, oder welche
 2. nachweislich bereits im Auslande eine Behandlung erfahren haben, welche als der vorläufigen inländischen Desinfektion gleichwertig anzusehen ist.
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein Verzeichnis zu führen, in das die Fälle und Gründe der von ihr zugelassenen Ausnahmen, in den Fällen der Ziffer 2 auch die Art der ausländischen Behandlung, eingetragen sind. Eine Abschrift des Verzeichnisses ist alljährlich bis zum 1. Februar der Landes-Zentralbehörde einzureichen.

§ 5.
Mit den desinfektionspflichtigen Materialien dürfen vor Ausführung der vorschriftsmäßigen Desinfektion nur solche Vorrichtungen vorgenommen werden, welche zur Verhütung der Verschmutzung der Materialien, zur Verhütung ihres Verderbens sowie zur Vorbereitung und Ausführung der Desinfektion unerlässlich sind, zum Beispiel Auspacken, Abschneiden der Haare vom Schweinsleder, Eintragen in den Desinfektionsapparat, Hindein der Borsten und Anderes. Eine Sortierung der Materialien ist nur insoweit zulässig, als sie nötig ist, um die Haare und so weiter für die Anwendung verschiedener Desinfektionsverfahren zu sondern.

§ 6.
Zur Ausführung der Desinfektion, zur Bearbeitung der gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Stoffe sowie zu den in § 5 bezeichneten Vorrichtungen dürfen jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden.

§ 7.
Der Arbeitgeber hat darauf zu halten, daß Arbeiter mit wunden Hautstellen, insbesondere an Hals, Gesicht und Händen, zu den in § 6 bezeichneten Beschäftigungen nicht verwendet werden.

§ 8.
Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über das von ihm bezogene Material an Haaren, Borsten und Schweinswolle dem Arbeiter ein Buch zu führen, das den Inhalt der Menge, die Bezugsquelle und, soweit sie bekannt ist, die Herkunft der empfangenen Waare sowie die Zeit und die Art der Desinfektion oder der Grund des Unterlassens der Desinfektion zu enthalten ist.

Ist die Desinfektion in einer öffentlichen Anstalt ausgeführt worden, so sind die darüber ausgestellten Bescheinigungen zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbekannt (§ 130b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzulegen.

§ 9.
Die Vorricthe an nicht desinfiziertem Material, welches desinfektionspflichtig oder gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 von der Desinfektionspflicht ausgenommen ist, sind in besonderen, unter Verschluss zu haltenden Räumen aufzubewahren und dürfen nur auf solchen Zugängen und Treppen in diese Räume hinein- oder aus ihnen hinausgebracht werden, welche von den mit der Bearbeitung desinfizierten oder inländischen Materialien beschäftigten Arbeitern nicht befördert werden.

Die vor der Desinfektion erforderlichen Vorrichtungen (§ 6), die Ausführung der Desinfektion sowie die Bearbeitung des gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Materials dürfen nicht in Räumen vorgenommen werden, in denen desinfiziertes oder inländisches Material aufbewahrt oder bearbeitet wird.

Die Räume, in denen desinfektionspflichtiges oder gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfiziertes Material aufbewahrt oder bearbeitet wird, die Plätze vor ihren Eingängen und die Zugänge und Treppen, auf denen solches Material befördert wird, sind stets rein zu halten. Bei der Reinigung ist Staubbildung thunlichst zu verhüten; der entstehende Schmutz sowie die Umhüllungen, in denen die nicht desinfizierten Stoffe anlangen, sind zu verbrennen oder zu desinfizieren (§ 2 Abs. 2). Dies gilt auch von dem bei der Bearbeitung nicht desinfizierten Materials entstehenden Staube und dem dabei abfallenden Schmutz.

II. Besondere Vorschriften für größere Betriebe.

§ 10.
In Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, müssen die Arbeitsräume mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein, der eine leichte Befestigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Holzene Fußböden müssen glatt gehobelt und gegen das Eindringen der Risse geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalilauge gereinigt werden.

Bei Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Anlagen ist dafür Sorge zu tragen, daß in den neuen Arbeitsräumen, in denen mit erheblicher Staubentwicklung verbundene Arbeiten ausgeführt werden, die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen wird, daß auf jede mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftvolumen entfallen.

§ 11.
Die Arbeitsräume sind täglich zweimal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung oder vor Wiederbeginn der Arbeit, gründlich zu lüften. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

Die Fußböden der Räume, in denen mit Staubentwicklung verbundene Arbeiten vorgenommen werden, sind täglich mindestens einmal durch Wischen oder feuchtes Wischen von Staube zu reinigen. Die in diesen Räumen befindlichen Arbeitstische sind mindestens 2 Mal wöchentlich feucht zu reinigen.

§ 12.
In Hochhaarspinnereien und -zurichtereien ist das Sortieren und Heften je in einem besonderen, von sonstigen Arbeitsräumen getrennten Räume vorzunehmen. Der dabei entstehende Staub und abfallende Schmutz ist zu sammeln und zu beseitigen.

§ 13.
Wäsche-, Reinigungs- und Geschelmaschinen (sogenannte Rattene- und Reibmühle) müssen dicht ummantelt und mit wirksamen Abzugsvorrichtungen versehen sein. Der abgefangene Staub muß in einer Staubkammer gesammelt und, sofern er von den nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Stoffen herrührt, verbrannt werden.

§ 14.
Der Arbeitgeber hat allen bei der Vorbereitung und Ausführung der Desinfektion oder mit der Bearbeitung der nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Stoffe beschäftigten Arbeitern Arbeitsanzüge nebst Hüten in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitgeber hat durch geeignete Anordnungen und Beaufichtigung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitskleider nur von denjenigen Arbeitern benutzt werden, denen sie zugewiesen sind, daß sie während der Zeit, wo sie noch nicht im Gebrauch befinden, an den dafür bestimmten Plätzen aufzubewahren und mindestens einmal wöchentlich desinfiziert werden (§ 2 Abs. 2).

Den in Abs. 1 bezeichneten Arbeitern hat der Arbeitgeber wenigstens zweimal wöchentlich Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad zu nehmen.

§ 15.
In einem handfreien Theile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon, soweit hierfür ein Bedürfnis vorliegt, ein Speiseraum vorhanden sein. Diese Räume müssen sauber und handfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In dem Wasch- und Ankleideraum müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

§ 16.
Der Arbeitgeber hat für die mit der Bearbeitung der in § 2 Abs. 1 bezeichneten Stoffe beschäftigten Arbeiter verbindliche Vorschriften über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter haben die ihnen überlassenen Arbeitskleider (§ 14 Abs. 1) bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.
2. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Einnehmen der Mahlzeiten ist ihnen nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann den Speiseraum betreten, Mahlzeiten einnehmen oder die Anlage verlassen, wenn sie zuvor die nach § 14 Abs. 1 vorgeschriebenen Arbeitskleider abgelegt, sowie Gesicht, Hals, Hände und Arme sorgfältig gewaschen haben.

In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, die trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 17.

In jedem Arbeitsraume, sowie in dem Ankleide- und dem Speiseraum muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 16 wiedergibt.

III. Schlußbestimmung.

§ 18.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1903 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 23. Januar 1899 (Reichs-Gesetzblatt S. 5) verkündeten Vorschriften.

Von den Vorschriften im § 9 kann die untere Verwaltungsbehörde für einzelne Betriebe auf Antrag des Unternehmers Ausnahmen gewähren, jedoch höchstens bis zum 1. Oktober 1903.

Verlin, den 22. Oktober 1902.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters,
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung.

Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in der Neujahrsnacht betr.
No. 1026131. Das Schießen in der Neujahrsnacht ist in den letzten Jahren, insbesondere durch die heimliche Verwendung schussgeladener Gewehre und Revolver, zu einem allgemeinen Kergerniß geworden, die Sicherheit der Straßen gefährdend und Unruhe anregend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Polizeistunde für die Neujahrsnacht in Stadt- und Landbezirk Mannheim allgemein auf 2 Uhr festgesetzt haben.

Mannheim, 23. Dez. 1902.
Großherzogl. Bezirksamt.
Polizeidirektion:
Schäfer. 8084

Bekanntmachung.

Die Polizeistunde in der Neujahrsnacht betr.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Polizeistunde für die Neujahrsnacht in Stadt- und Landbezirk Mannheim allgemein auf 2 Uhr festgesetzt haben.

Mannheim, 23. Dez. 1902.
Großherzogl. Bezirksamt.
Polizeidirektion:
Schäfer. 8084

Damen- und Kinderhüte

werden schon garnirt, unter Zuzicherung prompter Bedienung und billigster Berechnung.
Q 5, 19, part.

Remden-Klinik!!

P 4, 12, 3 R.
Anfertigung von Herren- und Damen- und Kinderhüten, sowie Reparaturen. Garantie für tadellose Ausführung. 9193
Vorzügliche Auswahl in feinen Remden-Einstägen.
Alle Sorten Stühle werden reparirt von der Spezialwerkstatt Anton König, 8 2, 5. Wie Art Ersatzteile, Patenten u. Umkleen von Stühlen. (Keine Hausarbeit.) 9412

Technikum Hildburghausen
Inhaber: Höhere Maschinenbau- und Elektrotechnische Schule
Hilberoth- und Tischschule. Programm durch das Ministerium.
Professoren M. Lüttich, Herrwig, Director.
2914

Süddeutsche Bank
D 4, 9/10 MANNHEIM. D 4, 9/10
Telephon Nr. 350 und Nr. 541.
Filiale in Worms, Commandite in St. Johann.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung.
Provisionsfreie Check-Rechnungen und Annahme verzinslicher Baar-Depositen.
Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in vollkommenem Zustande.
Verwahrung von Tresorscheibeln unter Selbstverschluß der Nießer in feuerfestem Gewölbe.
An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie Ausführung von Börsenaufträgen an der Mannheimer und allen auswärtigen Börsen.
Discontierung und Einzug von Wechseln auf das In- und Ausland zu billigen Sätzen.
Ausstellung von Checks und Accredativen auf alle Handels- und Verkehrsplätze.
Einzug von Coupons, Dividendenscheinen und verlosenen Effekten.
Versicherung von werthvollen Werthpapieren gegen Coursverlust und Controlle der Verlosungen. 12325

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Geschäfts-Aufgabe
mit 10-20% Rabatt.
Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Portemonnaies, Taschen, Album, Necessaires, Gürtel, Kämme u. Bürsten.
Schmuckarbeiten jeder Art, Fächer, Photographie-Rahmen. Diverse andere Luxus- und Gebrauchs-Artikel. 29375
Gebr. Engelberger, P 1, 9.

Makulatur
Nicht zu haben in der Expedition
d. General-Anzeigers.
24773

Bitte.
In der Arbeiter-Kolonie Hildburghausen macht sich wieder der Mangel an warmen Hüten, Koppen, Hosen, Westen, Hosen, Unterhosen, Socken und insbesondere an Schuhen geltend. Die meisten deshalb beim Wechsel der Jahreszeit an die Herren Betriebsräthe und Gemeindevorstände und Gemeindevorstände die folgende Bitte, wieder Sammlungen der genannten Kleidungsgegenstände gütlich veranstalten zu wollen.
Die Sammlungen mögen entweder an Hauslicher Weise in Hildburghausen - Post Hildburghausen und Station Klingenberg - oder an die Central-Sammelstelle in Hildburghausen, Poststraße 25, eingeleitet werden. 12385
Vorzügliche Gaben an Geld, die gleichfalls recht erwünscht sind, wollen an unsere Vereinskasse in Hildburghausen, Poststraße 25, gütlich abgeführt werden.
Hildburghausen im Mai 1902.
Der Vorstand des Arbeiterkolonialvereins für Hildburghausen im Großherzogthum Baden.

Bergmann & Mahland
P 1, 9
24773

Bekanntmachung.
Der Rathhaustrichter in Reichenau betr.
Nr. 35895 I. Der Keller im
Rathhaus zu Reichenau ist vom
1. Januar l. J. auf längere
Zeit zu vermieten. Restanten
wollen ihre Angebote beim Ge-
meindeverwalter Reichenau -
Rathhaus - abgeben, wobei
jede weitere Auskunft ertheilt
wird. 29179
Mannheim, 18. Debr. 1902.
Stadtverw.
K r e d l e r.

Dung-Versteigerung.
Montag, 5. Januar l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
verkauert wir auf unserem
Bureau im hiesigen Bau-
hofe U 2 No. 5, das Dünger-
ergebnis von 121 Verden
vom 5. Januar bis incl.
1. Februar 1903 in Wochen-
abtheilungen. 29187
Mannheim, 22. Dez. 1902
Städt. Fuhr- und Güter-
Verwaltung.
K r e d l e r.

**Großherzoglich Badische
Staatsbahnen.**
Der mit unserer Bekannt-
machung vom 20. November d. J.
auf den 1. Januar 1903 ange-
kündete neue Tarif Teil I B für
den Winterverkehr zwischen den
Hauptbahnhöfen und unregelmäßig
bedienten Eisenbahnen einseitig, im
deutschen, luxemburgischen, bel-
gischen und niederländischen
Eisenbahnen anberührend, sowie
der gleichzeitig anzuwendende Nach-
trag IV zum Tarif I Mittel A
bezüglich der Befreiung treten am
1. Januar 1903 in Kraft.
Mannheim, 28. Dezember 1902.
Gr. Generaldirektion.

**Großherzoglich Badische
Staatsbahnen.**
Zum Nachbesserung für Stein-
schleifen u. l. m. Eisenbahnen-
lauf-Verkehrsdienste vom 10. Sept.
1898 ist mit Gültigkeit vom 1.
Januar 1903 der III. Nachtrag
erschienen. Derselbe enthält Nach-
träge für Ausfuhr-Güter, sowie
verschiedene Änderungen des
Personalfußes und kann von un-
seren Güterverkehrs-Bureaus unentgelt-
lich bezogen werden. 29180
Mannheim, den 20. Dez. 1902.
Gr. Generaldirektion
der Staatsbahnen.

**Großherzoglich Badische
Staatsbahnen.**
Für die Beförderung von
Kochsalz ab Mannheim
nach Baden (Jura - Sumpfen-
Baden) treten am 1. Januar
1903 folgende Tariftafeln in
Kraft:
Bei Aufgabe in Wagen-
ladungen von mindestens
5000 kg 50 Pf. Centimes
10000 „ 27 Pf. 100 kg.
Karlsruhe, 20. Dez. 1902.
Gr. Generaldirektion
der Staatsbahnen.

Große Möbel-Versteigerung
04.17 04.17
In meinem Versteigerungs-
Lokal, Hinterhaus 2. Stock, ver-
steigert Dienstag, 30. Nach-
mittags 2 Uhr 1 Paar sehr
schöne feine Betten, 4 Betten
mit Holz- und Metall-Ver-
schönerung, verschiedene
Sessel, 2 Stühle, 2 Tische,
1 großer Spiegel, verschiedene
Sessel, 1 Tisch, 1 Stuhl, Ver-
hänge, Teppich, Kleiderkasten,
1 Kleiderkasten und anderes
mehr. 19912
H. Arnold, Auctionator.
B 2, 10. Telefon 2285.

Zwangsversteigerung.
Dienstag, 30. Debr. 1902,
Nachmittags 2 Uhr werde
ich in Anwesenheit des Mann-
hauers gegen baare Zahlung im
Versteigerungslokal öffentlich ver-
steigern: 19909
1 Kommode
(aus Eichenholz).
Mannheim, 29. Debr. 1902.
H a g l m a n n,
Gerichtsschlichter.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 30. Dezember 1902,
Nachmittags 2 Uhr,
werde ich im Wandlokal Q 4, 5
hier im Auftrag des Richter-
verwalter Herrn Rm. Georg
Wilder einen Teil der zur Kon-
firmation des 1. Mannheimer
Schleifen-Verkehrs-Gesellschaft
gegenüberliegenden Gegenstände gegen
Barzahlung öffentlich versteigern:
1 Kleiderkasten, 1 Kleiderkasten,
1 Schreibtisch, 6 Stühle, 1 Tisch,
1 Schrank, 1 Koffer, 1 Uhr,
1 Uhr, 1 Uhr, 1 Uhr und sonst
Versteigerung etc. 19911
Mannheim, 29. Debr. 1902.
Städt. Gerichtsschlichter,
4. Durchhaus 16.

Lichte
effizient preiswerth
M. Kropp Nachf.
N 2, 7, Durchh. (3)

Kitten
Glas, Porzellan etc. etc.
mit einem Belag.
N 1, 15, Durchhaden.
H a g l m a n n, Ger. Schlichter.
Mannheim, 29. Debr. 1902.
Städt. Gerichtsschlichter,
4. Durchhaus 16.

Künstlerkarten für Neujahr sowie Kärtchen in unübertrefflich grosser Auswahl.
2 Verkaufsräume. Bekannt billige Preise. Hochaparte Neuheiten.
Postkartenhaus M. Marcus, C 1, 5 neben der Hof-Apotheke
Grösstes Specialhaus dieser Branche im Grossherzogthum Baden.
Ich habe in D 3 **keine** Filiale. 29179

Zum Sylvester
empfehle:
Punsch - Essenzen
nur feinste Marken.
Arac, Rum, Rothwein,
Portwein, Burgunder,
Ananas, Vanille, Erd-
beer, Heidelbeer, Kai-
ser, Schlummer u. köst-
lich schwedischer Punsch
von den Firmen Selzer,
Kramer, Kramers, Kramers
etc. etc. 19991
Louis Lochert,
R 1, 1 am Markt.

Die Schweizer empfehlen:
Punsch - Essenzen
Kramer u. Selzer
Rum - Arac
zu allen Zwecken. 00003
Alfred Hrabowski
B 2, 15. Telefon 2190.
Rum, Arac, Burgunder, Portwein.
Punsch-Essenzen
verschiedene erste Marken
Arac, Rum, Cognac
garantirt reiner
Rothwein
per Flasche ohne Glas 60 Pfg.
empfehle 19913
Kern. Kauer Nachf.
O 2, 9. Telef. 525.

Auf Sylvester
empfehle
Punsch - Essenzen
von
Kramer, Roeder, Stibbe,
Hennekens Schae, Gilka,
Selner, Meising,
Genuino Calorie Punsch
(Schwed. Punsch)
von J. Coderlands Sw.
Stockholm.
Arac, Rum
Cognac 19914
von M. 1.50 - 10 M. p. Flasche
Punsch zu Glühwein:
div. Roth- u. Weiss-w.
von 45 Pfg. an per Flasche.
Schaumweine
von Mk. 2.50 an.
Griechische Weine
von M a n n e r etc.

A. Kuhn.
Gr. Danks an Nachf.,
Bambergstr. 15. Tel. 324.



Pomril
Alkoholfreies Getränk
Perlender Apfelsaft.
Aerzt. empfohlen für Zucker-,
Nieren-, Blasen-, Nerven- u.
Gicht-Leidende.
Überall erhältlich und direct
in der
Pomrillfabrik, T 6, 34,
Telephon 1206.

Oberrheinische Bank
L 1, 2. Centrale Mannheim L 1, 2,
Niederlassungen in Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karls-
ruhe, Strassburg i. Els. 29616
Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. u. Rastatt
Bankgeschäfte aller Art.
Creditbriefe für alle Länder.

Sängerhalle.
Todesanzeige.
Unsere verehlt. Mitglieder die schmerzliche Mit-
theilung, daß unser Gründungs- u. Ehrenmitglied, Herr
Karl Friedrich Schmitt,
Privatier
Samstag Nachmittags mit Tod abgegangen ist.
Die Beerdigung findet Montag, 29. Debr.,
Nachm. 3 Uhr vom Trauerhause R 6, 14/16 aus
statt und bitten wir durch zahlreiche Theilnahme beim
Einschleifen die letzte Ruhe zu erwirken. 29180
Der Vorstand.

I. Mannheimer Veteranen-Eierläge- u. Sparverein
Todes-Anzeige.
Es sind gestorben: Am 27. Dezember 1902 Kamerad
Joh. Geiselmann.
Beerdigung am Montag Mittag 1/3 Uhr vom
allgem. Krankenhaus.
Am 27. Dezember 1902 Kamerad
Franz Sales Strittmatter,
Schneidermeister.
Beerdigung Dienstag Vormittags 10 Uhr vom
Trauerhause L 4, 2 aus.
Wir bitten, den beiden Verstorbenen recht zahl-
reich die letzte Ehre zu erwirken. 29181
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerz-
liche Mittheilung, dass es dem Herrn über Leben und
Tod gefallen hat, unsern lieben Vater, Schwieger-
vater und Grossvater 29178
Herrn Michael Kraus
nach längerem Leiden, versehen mit den Tröstungen
unserer hl. Kirche, Samstag Abend 11 Uhr im vollendeten
65. Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen.
Wir bitten des Verstorbenen im Gebete zu gedenken.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Otto Kraus und Familie
Nikolaus Schmitt und Frau,
geb. Kraus.
Mannheim, den 28. Dezember 1902.
Die Beerdigung findet Dienstag, 30. Dez. 1902, Vor-
mittags 1/11 Uhr vom Trauerhause Langstr. 8 aus statt.

Gestern Abend verschied sanft, gestärkt mit den
Heilmitteln der römisch-katholischen Kirche, unsere
liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester,
Schwägerin und Tante 29176
Frau Gustav Stinnes,
Auguste, geb. Perez,
im 75. Lebensjahre.
Mülheim-Ruhr, Berlin, Mannheim, Landonvillers
(Lothr.), den 26. Dezember 1902.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Leo Stinnes.

Casinosaal - Mannheim.
Dienstag, den 30. Dez. Abends 1/8 Uhr:
Lieder-Abend
von 29158
Frau Rocke-Heindl
zu Gunsten des Pensionsfonds des Gross-
Hof- und Nationaltheaters.
Billets zu 5, 2 und 1 Mark in der Hofmusikalien-
und Pianofortehandlung von K. Ferd. Heckel, zu
2 u. 1 Mark in der Musikalienhandlung von Th. Sohier.

Frauenarbeitschule
des Frauenvereins Mannheim.
Montag, 5. Januar 1903, beginnt ein neuer Lehrgang
in sämtlichen Zweigen weiblicher Handarbeit einschließlich
Nähmaschinen. 29824
Anmeldungen werden vom 5. Januar l. J. an in unserm
Schulhaus N 3, 1 von der ersten Lehrerin Hl. G. Mah, während
der Schulstunden entgegengenommen. Derzeit wird Auskunft
ertheilt und der Lehrplan unentgeltlich abgegeben.
Mannheim, den 10. Dezember 1902. Der Vorstand.

Metzger-Gehilfenverein Mannheim
Unsere diesjährige
Weihnachts-Feier
findet am 1. Januar 1903 in den Sälen des Stadtparkes
statt und laden wir hierzu unsere verehrten Mitglieder, Freunde
und Gönner des Vereins freundlichst ein. Anfang 6 Uhr.
Der Vorstand.

Deutsche Generalfechtschule.
Verband Mannheim.
Am Samstag, den 3. Jan.
Abends 8 Uhr findet im
großen Saale des Apollo-
Theaters eine
musikalisch-theatralische
Abendunterhaltung
unter gefälliger Mitwirkung
des Gesangsvereins „Sirona“,
des Mannheimer Männer-
Chors, des Mannheimer
Tanz- u. Puppentheaters, eines
Ensemble des Colosseum-
Theaters, des Herrn Opern-
sängerin Stachel und der
Damen Hl. Dreißig, Hl.
Faulhaber, Hl. Fischer,
Hl. Scherf, Hl. Sautz
und Hl. Biss
mit Verloosung von
Werthgegenständen
und darauffolgendem
Tanze
statt. 29169
Orchester: Kapelle des Apollo-
Theaters.



Jüdischer Diskussions-Verein.
Wir theilen mit, daß die hiesige jüdische
Ortsgruppe unsere Mitglieder und Freunde zu
ihrer heute Abend 9 Uhr im großen Saale der
August Lamey-Voge (Lohnbee-Halle) C 4, 12, statt-
findenden **Makkabäerfeier** freundlichst eingeladen
hat. Der für heute angekündigte Vortrag fällt aus.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart.
Versicherungsgesellschaft auf volle Gegenseitigkeit.
Die mit Ablauf des 31. Dezember l. J. abgelaufenen
Renten können von da an gegen Uebergabe der mit Lebens-
bedeutung des Mitglieds und mit Zustimmung versehenen
Compos ohne jeglichen Abzug bei den unterzeichneten Ver-
tretern der Anstalt erhoben werden.
Ersucht ein Dividendenanspruch besteht, entfallen auf je
eine volle Mark Rente 2 Pfennig Dividende.
Beitrittsklärungen werden jederzeit entgegengenommen.
In Mannheim bei den General-Agenten **Baude r**
& **Lipp, P 3, 2/3.** 29124

Im Lokal der Volksküche, R 5, 6
erhalten jeden Montag und Freitag
von 1/6 bis 1/8 Uhr
Frauen und Mädchen unentgeltlich
Rath und Auskunft
in Rechts- und andern Angelegenheiten von den
Frauen des Vereins Rechtschutzstelle für
Frauen und Mädchen. 81710

Frauenverein Mannheim
Zum Ehren- u. Dankfest
einen theueren Gedächtnis-
fest die reiche Gabe von
Eintauchend Ma
gewand.
Der obste Spenden
mit besten unterherrliche Dank.
Mannheim, 29. Dez. 1902.
7 re Gefamtvorstand.

Handels - Curse
von **Vine. Stock**
Mannheim, F 1, 3.
Alle Arten Buchführung,
Wechsel- u. Effektenkunde,
Kaufm., Rechnen, Stenogr.,
Korrespondenz, Kontopraxis,
Schönsehr., Handschrift,
Maschinenschr. etc. 1902

I. Institut am Platze,
Unterbr. Unterrichts-
Vorl. (1), Persönlichkeiten
auf Wärme empfohlen.
Unentgeltliche Stellenvermittlung
Prospecte gratis, franco.
Für Damen separate Räume

Pädagogium Neuenheim
bei Heidelberg. Sexta-Prima,
1900/01: 23 Schül., 9 Primaner,
Oberl. Letz. Verlegt Erlangen, Hl.
Familienpensionat, Dr. Valt.
29167

Kalte Füße 29166
Kopfschmerzen etc.
werden dauernd gebessert,
Preislist unsofort. Brochüre
2 Pfg. V. **Trippmader,**
Naturheilkund., Badenburg.

Original-H-Stollen
Warnung
Die Vorzüge des
H-Stollens sind bedingt
durch eine ganz be-
sondere Methode, die
nur wir verwenden.
Um sich vor täu-
schen zu schützen, wel-
che man daher jede
Nachahmung durch
und verleihe beim Einkauf an-
drücklich unsere altbekannten
Original-H-Stollen
mit der Fabrik-Marko
Hinterbr. Katalog gratis.
Leonhardt & Co
Berlin-Schöneberg
27467

Niederlage in Mannheim bei:
A. Nauen senior,
B. Buxbaum,
Hirsch & Freiberg,
F 2, 5.

Heidelbergerstr. 0 6, 5
Kesel & Maier
Colleurs und Parfumeurs.
Für Weihnachten:
Reichhaltiges Lager in
Puppen u. Puppenperrücken.
Neu-Anfertigung und Repa-
ratur von Puppenperrücken
von natürlichem Haar.
Telefon 1865, 2909

Ihre Verdauung
wird geregelt wenn Sie nach
jeder Mahlzeit ein Glaschen
DE W. KNECHT'S
MAGENBITTER „SANTIS“
zu sich nehmen.
Probier! M.L. - Grasse N.M. 250
Überall erhältlich.



Tod und Verderben
bringt Frost- und Galleiden,
sowie Bronchial-, Kehlkopf-
und Lungenerkrank., namentlich
in vielen Fällen die Lungener-
krankung eintritt, mit sich.
Ein Vorbeugungsmittel bei
allen Erkrankungen der Luftröhre
ist namentlich der **Adie ruffische**
Amerikanische Polygonum,
dessen Bestandtheile schon seit
langem bekannt sind.
Um die vielfach ächte Pflanze
zu erhalten, muß man nur Kodere
mit sorgfältig geschützte **Zau-**
marke „Johannes“ und
talle sich nicht durch minder-
wertige Nachahmung täuschen.
Einen Beweis von der vorzüg-
lichen Güte und Wirksamkeit be-
weisen könnend einlaufende An-
erkennungsschreiben. 29823
Die einzige Firma, welche
Garantie für die Güte liefert, ist
Franz Schneider,
Theaterplatz, Nürnberg.
Kleinerwerb für Mannheim:
Ludwig & Schüttlein,
Tragenhandlung, O 4, 8.
Fahrradrollwagen u. Hand-
karren liefert billig 10270
Reichert, H. Durchh. 24.

Pfälzische Bank, Mannheim.

Actien-Capital: M. 50 Millionen. — Reserven: M. 10 1/2 Millionen ca.
 Hauptz.: Ludwigshafen a. Rh. Niederlassungen in München, Frankfurt a. M., Nürnberg, Kaiserlautern, Bamberg, Worms, Zweibrücken, Pirmasens, Speyer, Neustadt a. S., Frankenthal, Landau, Alzen, Lärzhelm, Grünstadt, Othofen, Bensheim.
 Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Creditgewährung.
 Bekleidung von Werthpapieren und Waaren.
 Annahme von verzinslichen Spareinlagen auf provisorischem Checkcontto und von Spareinlagen.
 Die vergüteten gegenwärtig bis auf Weiteres:
 mit ganzjähriger Kündigung à 3 1/2 %
 halbjähriger „ „ 3 %
 vierjährlicher „ „ 2 1/2 %
 monatlicher „ „ 2 %
 ohne Kündigung „ „ 2 %
 Ein- und Verkauf von Devisen und Discontierung von Wechseln.
 Ein- und Verkauf von Werthpapieren an der Mannheimer und allen ausländischen Börsen.
 Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren etc. in feuer- und diebstahlsicheren Gewölben mit Safen-Einrichtung.
 Caucasso von Wechseln zu äußerst niedrigen Spesenätzen.
 Einlösung sämtlicher Coupons und Dividendencheine.
 Trassirungen, Auszahlungen, Accredittirungen, Weisgebildbriefe etc.
 Versicherung verlosbarer Werthpapiere gegen Coursoverfall und Controlle der Verlosungen.
 Alles zu den billigsten und constantesten Bedingungen.

Benz & Co., Rheinische Gasmotorenfabrik, Act.-Ges., Mannheim.



Neuer Kraft-Gasmotor „Benz“
 sein Gas selbst erzeugend.
 Betriebskosten 2 1/3 - 1 1/4 Pfg. pro Pferdekraft und Stunde, je nach Grösse des Motors.
 Gas-, Benzin- und Spiritusmotoren, Benzin- u. Spirituslocomobilen, Motorwagen.
 Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Ruhrkohlen

in allen Sorten Anthracit-Eisform-Briket, Gas- u. Ruhrkoks, Stein- und Braunkohlen-Brikets, Tannen- und Buchenholz, liefert in prima Qualität zu billigsten Tagespreisen

Friedrich Hoffstaetter

Telefon Nr. 561. Luisenring 61, nächst d. Neckarbrücke.
 Bestellungen und Zahlungen können auch bei Friedrich Hoffstaetter jun., T. G., 34, eine Treppe, gemacht werden.

Seidenstoffe

für Blusen und Roben, von 90 Pfg. bis 24 Mk. per Meter.
 Hervorragende Neuheiten für Ball- und Hochzeitstoiletten.
 Gemusterte Samte und Velvets.
 Fertige Seidenblusen und Jupons, Spitzen, Bänder, Rüschenboas, Kopftücher, Gürtel etc. empfiehlt zu den dankbar billigsten Preisen.

Seidenhaus Rich. Kerb

P 2, 1. Mannheim. Planken.
 Muster gratis und franco. Telefon 1862.
 Schneiderinnen und Modistinnen erhalten hohen Rabatt.

Gewerbliche Impresen

über
 Annahme jugendlicher Arbeiter, Arbeitsbescheinigungen, Krankheitsbescheinigungen, Ausnahmen von der Sonntagsarbeit, Ueberarbeits-Bewilligung,
 Anmeldung zur Unfallversicherung, Lohnzahlungs-Tabellen, Lohnzahlungs-Bücher, Universal-Lohn-Register, Unfall-Anzeigen

empfiehlt in allen Quantitäten die

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Giesserei u. Maschinenfabrik
 Paul Schütze
 OGGERSHEIM
 PFALZ.
 Moderne Transmissionen
 Complete Anlagen und einzelne Teile
 Ringschmierlager etc.
 in neuester Ausführung.
 Abteilung: Transmissionsbau.

Thee-Meßmer

der beliebteste und verbreitetste, als tägliches Frühstück feinsten Kreise jetzt in Mode.
 Verkaufsstellen durch Malate kenntlich.

Einladung zum Abonnement auf die

Illustrierte Zeitung

Begründet 1843.

Jede Woche eine Nummer von mindestens 32 Folioseiten; jährlich über 1500 Abbildungen.
 Vierteljährlicher Bezugspreis 7 Mark 50 Pf.; Bestellungen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Probenummern versendet kostenfrei die

Geschäftsstelle der Illustrierten Zeitung in Leipzig

Reudnitzstrasse 1-7.

Ludwigshafen.

Münchener Bier- u. Café-Restaurant „Ludwigshof“

Edle Kaiser Wilhelm- und Bismarckstraße.
 Feinstes Münchener Bier-Lokal.
 Spezialauschank: Eberlbräu.
 Anerkannt beste Küche.
 K. Hass.

Feuerwerkskörper

Grosse Auswahl
 Hervorragende Neuheiten in 10000
 Salon-Feuerwerk
 empfiehlt

Louis Lochert, R 1 Nr. 1, am Markt.

Grosse Posten Tischzeug, Handtücher, Taschentücher, sowie Bettuch-Leinen.

Bettfedern u. Daunen

in nur guten Qualitäten unter Preis.

Hermann Strauss, B 5, 13.

Ph. Gräff

Weinhandlung.

En gros: Dalbergstr. 13. En detail: G 4, 10.

Empfehle meine französ. und span. Importe zu bedeutend ermässigten Preisen: 1/2 Flasche

Tinto Catalan M. —.90

Bas Médoc „ 1.—

Ia. Médoc „ 1.40

T 2, 16 Neuwascherei mit Krügen u. Wäscheleinen, auch vollständige Bettenwäsche. T 2, 16.

Weinhandlung Karl Schumm

Detail-Verkauf: U 6, 23. — Kellerei: N 4, 19/20.

An den bevorstehenden Feiertagen empfehle:

prima Weiss- und Roth-Weine

in allen Preislagen.
 Weisswein, per Flasche von 40 Pfg. an,
 Rothwein, per Flasche von 60 Pfg. an.

Filiale: H 2, 14 Echladen H 2, 14.

Punsch-Essenz

empfehlen in tadelloser Qualität 28211

Ludwig & Schütthelm

O 4, 3, Drogenhandlung.

Gegr. 1863. Telephon No. 252.

Blissé-Brennerei.

Tafferfallstraße 24. 24050

Winter & Hosch, Weingrosshandlg.

G 7, 22. empfehlen: Tel. 2121.
 Rhein Weine, Pfälzer Weine, Badische Weine von 50 Pfg. an pro Liter und Flasche, 28557
 Mosel Weine von 70 Pfg. an. Rothweine von 80 Pfg. an.
 Champagner u. Sect zu Fabrikpreisen.
 Cognac, Kirschwasser, Sherry, Malaga etc.
 Proben zu Diensten.

Den meisten Damen empfehle ich nach zur Anfertigung aller Art Costümen (speziell Schneid erkleben), übernehme auch Umänderungen, sowie Modernisirungen bei möglichem Besuche. Auf Wunsch werden Bestellungen vorher beim Hause angensommert.
 Josef Pest, Damenschneider aus Wien, Sulzengasse 5, 1. Stod.

Färberei R. Schaedla

Q 3, 10 Mannheim Q 3, 10

Chem. Reinigung u. Kunstwascherei

für Damen- u. Herren-Garderobe,
 Möbel- u. Decorationsstoffe jeder Art.
 Rasche Lieferung. Billigste Preise
 Höchste Leistungsfähigkeit.

A. Schuler

Ludwigshafen a. Rh.
 Billigstes Bezugshaus
 Jagdgewehre aller Art.
 Schießzubehören, Militärgehwehre,
 Flöten, Revolver, Patronen, Jagdmaschinent.
 Reparaturwerkstätte im Hause.
 Versandt nach dem In- u. Ausland. Catalog gratis.
 Größtes Jagdgeschäft der Pfalz, Baden und Rheinhessen.
 Telefon-Nr. 642. 28074

Deutscher Wappenkalender 1903

32 Seiten stark. Preis M. 1.—
 enth. 92 Wappen, 27 Glaggen, 22 Landesfarben u. Kofarben.
 Preis verständig bei 27405/3

F. Nennich, Buchhandlung,

Kunststrasse, Teleph. 429.

S G. 31. S G. 31.

Eine besonders schöne Weihnachtsgabe ist eine
 Waschkommode mit Marmor- u. feinem Spiegel-
 Aufsatz mit Crystallfacettenglas
 in Prima Ausführung complet zu 30 Mark.
 (Reicher Vorderschrank umbelegt 100-110 M.)
 Alles Uebriqe, wie polierte Vertikalen, Schränke und
 Vertikale etc. wegen Grösstentheils hoher Vorderschranke zu den
 taucht mäßigen Preisen im Möbelmagazin von
 Wilhelm Schönberger,
 erhebt und Altes Lagergeschäft am Platz. 28802

Hch. Fasig & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.

Kgl. Bayer. Hoflieferanten.
 Baufabrik
 liefern
 Fenster u. Thüren
 sowie alle
 Bauhelfer-Arbeiten.
 Grobes Vorrathslager
 fertiger Fenster u. Thüren.
 Dauerhafteste Arbeit
 in jeder Gattung.
 Zeichnungen u. Kostenanschläge
 zu Diensten. 27405